

MITTEILUNGS

Blatt



**Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf
und die Mitgliedsgemeinden Stadt Ornau und
Markt Weidenbach**

**Jahrgang 46
27. Februar 2026
Nummer 5**

REDAKTIONSSCHLUSS

Für unsere nächste
Ausgabe
des Mitteilungsblattes
vom Freitag,
den 13. März 2026
ist **Mittwoch**,
der 04. März 2026
um 15:00 Uhr!!!

Wir bitten Sie, Berichte für
unser Mitteilungsblatt an
folgende E-Mail-Adresse zu
senden:
info@weidenbach-triesdorf.de

Serviceblock

Seite 2
Ansprechpartner und
Öffnungszeiten
der Verwaltung

Ornau

Auf den Seiten 4 - 12
finden Sie Informationen
und Bekanntmachungen

Weidenbach

Auf den Seiten 12 - 18
finden Sie Informationen
und Bekanntmachungen



Die Sparkassen in Mittelfranken präsentieren

Windsbacher Knabenchor

Geistliche A-cappella-Chormusik

Leitung: Ludwig Böhme
Orgel: Helmut Lammel

Freitag, 10. Juli 2026

Pfarrkirche St. Jakobus Ornau

Beginn: 19:30 Uhr, Einlass: 18:30 Uhr

Eintrittspreise: 28 Euro, ermäßigt 25 Euro

Kartenvorverkauf: Rathaus Ornau
Bäckerei Weeger (Altstadt 20)
und online unter www.eventim.de

Veranstalter: Stadt Ornau und MGV Cäcilia

Im Rahmen
von
„Kultur in der
Altstadt“



Sparkassen
in Mittelfranken

SERVICEBLOCK

Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf

Im Rathaus Weidenbach

Montag bis Freitag:..... 08:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 14:00 – 16:30 Uhr
 Donnerstag:..... 14:00 – 18:00 Uhr

Erreichbarkeit Rathaus Weidenbach

Telefonnummer: 09826/6220-0
 Faxnummer: 09826/6220-20
 Mailadresse: verwaltung@weidenbach-triesdorf.de
 Adresse: Triesdorfer Str. 8, 91746 Weidenbach
www.weidenbach-triesdorf.de

Erreichbarkeit Rathaus Ornbau

Telefonnummer: 09826/6220-70
 Faxnummer: 09826/6220-72
 Mailadresse: rathaus@ornbau.de
 Adresse: Altstadt 7, 91737 Ornbau
www.ornbau.de

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Beantragung Personalausweis und Reisepass • An-, Ab- und Ummeldung Wohnsitz • An-, Ab- und Ummeldung Gewerbe • Fundbüro

Montag

08:00 – 12:00 Uhr in Weidenbach
 13:30 – 16:30 Uhr in Ornbau

Dienstag

08:00 – 12:00 Uhr in Weidenbach
 14:00 – 16:30 Uhr in Weidenbach

Mittwoch

08:00 – 12:00 Uhr in Weidenbach in Ornbau
 13:30 – 17:30 Uhr

Donnerstag

08:00 – 12:00 Uhr in Weidenbach
 14:00 – 18:00 Uhr in Weidenbach

Freitag

08:30 – 12:00 Uhr in Ornbau

Ansprechpartner, Mitteilungsblatt / Veranstaltungen

Frau Fleischner / Frau Hackeneis09826/6220-22

Ansprechpartner in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf

1. Bürgermeister Weidenbach
 Herr Albrecht09826/6220-16
 1. Bürgermeister Ornbau
 Herr Meier..... 09826/6220-70

Geschäftsleitung / Bauamt

Frau Schöller09826/6220-17

Standesamt / Ordnungsamt

Frau Gruber 09826/6220-15

Vorzimmer Bürgermeister & Geschäftsleitung

Frau Albrecht / Frau Würschinger.....09826/6220-16

Datenschutz

Frau Lechner09826/6220-21

Auszubildender

Herr Greif.....09826/6220-21

Kämmerei /Steuerangelegenheiten

Frau Membarth.....09826/6220-18

Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro

Frau Ortner/ Frau Beyer09826/6220-0

Kasse

Frau Beyer.....09826/6220-19

Kanalgebühren / Kindergartenangelegenheiten

Frau Hechenleitner09826/6220-12

Liegenschaften

Frau Bittel09826/6220-23

Kommunale Verkehrsüberwachung

Sprechzeiten:

Dienstag 8:00 - 9:30 Uhr09826/6220-66

kvue@weidenbach-triesdorf.de

Abfallbeseitigung Stadt Ornbau

• **Restmüllabfuhr:** Freitag, 06. März 2026

• **Biomüllabfuhr:** Freitag, 27. Februar 2026

• Freitag, 13. März 2026

• **Altpapier:** Mittwoch, 25. März 2026

• **Gelber Sack:** Donnerstag, 19. März 2026

• **Öffnungszeit Wertstoffhof** Samstag 12:30 - 14:30 Uhr

• **Mobile Problemabfallsammlung Wertstoffhof:**

• Freitag, 27. März 2026 von 13:30 – 14:30 Uhr

Abfallbeseitigung Markt Weidenbach

Restmüllabfuhr: Dienstag, 10. März 2026

Biomüllabfuhr: Dienstag, 03. März 2026

Altpapier: Montag, 23. März 2026

Gelber Sack: Donnerstag, 19. März 2026

Öffnungszeit Wertstoffhof Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

KOMMUNAL WAHL 2026

Sonntag, 8. März



Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf

Amtliche Bekanntmachungen

Tombola Gewinne – Bekanntgabe und Ausgabe der Preise

Die Gewinnnummern der Tombola sind auf www.ornbau.de sowie in verschiedenen sozialen Medien veröffentlicht.

Außerdem befindet sich ein Aushang im Rathaus im Erdgeschoss, sowie im Fenster der Bäckerei Weeger.

Die Ausgabe der Gewinne erfolgt am Montag, 09.03. und am Dienstag, 17.03., jeweils von 19.00 bis 20.30 Uhr, im Sportheim des SV Ornbau, Weidenbacher Straße 30.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg Gruppe

Die Verbandsversammlung der Reckenberg-Gruppe hat am 03.12.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Satzung wurde vom Landratsamt - soweit erforderlich - rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen Nr. 5 vom 31.01.2026 unter der Nummer 15 amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung liegt in der Geschäftsstelle der Reckenberg-Gruppe, Reutbergstr. 34, 91710 Gunzenhausen auf und kann während der Dienstzeit eingesehen werden. Ebenso finden Sie die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 auf der Homepage der Reckenberg-Gruppe unter www.reckenberg-gruppe.de.

Gunzenhausen, 11.02.2026

Reckenberg-Gruppe

gez. Christof Lautner, Werkleiter

Geänderte Öffnungszeiten

Am Freitag, 06. März 2026 ist das Rathaus in Ornbau geschlossen!

Stattdessen ist das Einwohnermeldeamt in Weidenbach geöffnet (bis 12 Uhr)!

Briefwahlunterlagen können bis 15 Uhr in Weidenbach beantragt werden.

Am Montag, 09. März 2026 sind wegen Wahlauszählung die Rathäuser in Weidenbach und Ornbau geschlossen!

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Die **Stadt Ornbau** sucht in Zusammenarbeit mit
Know-How Sozial e.V.

für den Zeitraum vom 01.10.2026 bis 31.07.2027

in Form eines Freiwilligen Sozialen Jahres
eine/einen Bundesfreiwilligen
(m/w/d)

für den Einsatzbereich: Kindertageseinrichtung Altmühlzwerge,
Grundschule, Bücherei sowie Kultur und Tourismus

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau
Hechenleitner unter der
Telefonnummer: 09826 6220-12.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre
aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.
Diese sind bis spätestens 06.03.2026, an:
Stadt Ornbau, Altstadt 7, 91737 Ornbau zu
richten.



Einladung Weidenfest und Jakobi-/Handwerkermarkt 2026

Seien Sie dabei! Wir laden Sie herzlich ein, als Aussteller Ihre Produkte und Kreativität zu präsentieren und Teil unseres bunten Programms zu werden:

Weidenbacher Weidenfest am

Sonntag, 14. Juni 2026,

ab 10:00 Uhr

Ornbauer Jakobi-/Handwerkermarkt am

Sonntag, 26. Juli 2026,

von 11:00 bis 17:00 Uhr

Wir würden uns freuen, Sie als Aussteller begrüßen zu dürfen.

Bei Fragen melden Sie sich gerne unter Tel. 09826/6220-22 oder per E-Mail an info@weidenbach-triesdorf.de



Öffnungszeiten Rathaus Ornbau

Einwohnermelde- und Passamt

Frau Beyer, Frau Ortner

Telefonnummer: 09826/6220-70

Mailadresse:

einwohnermeldeamt@weidenbach-triesdorf.de

Montag	13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch	13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Kultur- und Tourismusbüro

Frau Dr. Kech

Telefonnummer: 09826/6220-70

Mailadresse: tourismus@ornbau.de

Montag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bürgerhaus

Frau Kübler

Telefonnummer: 09826/6220-73

Mailadresse: buergerhaus@ornbau.de

Montag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und nach Vereinbarung
--------	--

Barrierefreier Zugang zum Rathaus!

Wenn Sie den barrierefreien Zugang im Bereich zwischen Rathaus und Kindergarten nutzen möchten, klingeln Sie bitte. Die Klingeln mit der Aufschrift „Rathaus“ finden Sie am Rathaus links und beim Eingang zur Kinderkrippe.

Fundamt

Fundsachen Ornbau

- Schlüssel

Fundsachen Weidenbach

- Schlüsselbund

Die Fundgegenstände können von den Eigentümern während der Öffnungszeiten der Rathäuser im jeweiligen Fundamt abgeholt werden.

Vereine Ornbau und Weidenbach

VdK Ornbau/Weidenbach

Einladung: Willkommen im Frühling

Der Ortsverband lädt alle Mitglieder und Interessierte recht herzlich ein zur VdK- Veranstaltung am Samstag, 21.03.2026 von 14.00 bis 16.30 Uhr in den Gasthof Eder in Weidenbach!

Neben Kaffee und Kuchen wartet eine kleine Überraschung auf die Mitglieder! Unsere Referentin, Frau Anita Ludwig trägt Heiteres und Besinnliches zum Frühlingsanfang „Fit im Kopf durch den Frühling“ vor. Mit dabei sind Rätsselfotos, Quiz und viel Lustiges mehr. Lassen Sie sich überraschen! Wir freuen uns auf einen interessanten Nachmittag!

Auch über bereits geplante Veranstaltungen für das Jahr 2026 werden Sie informiert, insbesondere erfahren Sie Neues zum Theater „Wunder gibt es immer wieder“ (Achtung! Termin-änderung! Neuer Termin: 22. August 26!) und dem Fest in der Hesselberghalle am 10. Okt.. Für beide Veranstaltungen können Sie sich ab sofort bereits anmelden – es sind noch einige Plätze frei! Tel. 09826/9310

Über ein zahlreiches Erscheinen freut sich

Gertraud Eder-Meier mit dem Team der Vorstandschaft

Caritas-Sprechstunde für Flüchtlings- und Integrationsfragen

im Rathaus Ornbau

Zur Terminabsprache kontaktieren Sie bitte Frau Karin Behrend unter

Tel. 0177/4534175 oder unter

karin.behrend@caritas-herrieden.de



Veranstaltungen

Sonntag, 01.03.

Pfarrgemeinderatswahl

Freitag, 06.03.

Frauenfrühstück - KAB

Samstag, 07.03.

Jahreshauptversammlung SRKO

Mittwoch, 11.03.

17 Uhr, Seniorenstammtisch Bürgerhaus Ornbau

Mittwoch, 11.03.

19 Uhr, 3. Faschingssitzung, Vereinsheim VDH

Donnerstag, 12.03.

14 Uhr, Volksliedersingen, Angerwirt Gern



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de



Termine für Stadtratssitzungen

Dienstag, 17.03.2026

Dienstag, 24.03.2026



Der Bürgermeister informiert



Foto: Daniel Gabor

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
was für ein großartiger Faschingsumzug zum Abschluss der Saison 2026! Die Stadt Ornbaum blickt auf ein rundum gelungenes Faschingstreiben am Faschingssonntag zurück. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher haben unsere Stadt wieder in eine bunte, fröhliche Feiermeile verwandelt. Bei ausgelassener Stimmung, gutem Wetter und bester Laune wurde gemeinsam gefeiert, gelacht und getanzt. Für uns als Stadt stand - neben aller Freude - vor allem eines im Mittelpunkt: Ihre Sicherheit. Wir haben im Vorfeld intensiv geplant und organisiert, damit alle Gäste unbeschwert feiern konnten. Dank der hervorragenden Zusammenarbeit aller Beteiligten verlief die Veranstaltung friedlich und reibungslos.

Ein besonderer Dank gilt:

- * Freiwillige Feuerwehr Ornbaum
- * Freiwillige Feuerwehr Gern
- * Freiwillige Feuerwehr Weidenbach
- * Freiwillige Feuerwehr Arberg
- * BRK Weidenbach
- * Polizeiinspektion Ansbach
- * Stadt Ornbaum
- * Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf
- * Faschingsorganisation
- * und vielen weiteren helfenden Händen im Hintergrund.

Ohne das große Engagement, die Professionalität und die Einsatzbereitschaft all dieser Beteiligten wäre eine Veranstaltung in dieser Größenordnung nicht möglich.

Ebenso möchten wir uns ausdrücklich bei unseren Anwohnerinnen und Anwohnern bedanken. Ein Fest dieser Größe bringt zwangsläufig Beeinträchtigungen mit sich - sei es durch erhöhtes Verkehrsaufkommen, Lautstärke oder Verschmutzungen.

Themen wie zum Beispiel wildes Urinieren sind uns bewusst. Um hier gegenzusteuern, haben wir in diesem Jahr erstmals zusätzliche Toiletten entlang der Zugstrecke sowie zusätzliche Mülleimer im Veranstaltungsbereich aufgestellt. Wir hoffen, damit einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Anwohnerschaft und zur Sauberkeit im Stadtgebiet geleistet zu haben. Unser Bauhof sowie viele engagierte Helferinnen und Helfer haben unmittelbar nach dem Fest für Ordnung und Sauberkeit gesorgt, damit unsere Stadt schnell wieder in gewohntem Glanz erstrahlt. Auch hierfür ein herzliches Dankeschön.

Freundliche Grüße

Marco Meier

Erster Bürgermeister
Bezirksrat, Kreisrat

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der Stadtratssitzung am 10.02.2026

Örtliche Rechnungsprüfung 2024

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Haushaltsjahr 2024 am 15.12.2025 geprüft. Die Fragen des Rechnungsausschusses konnten zum Teil während der Prüfung geklärt werden. Die Kosten eines Telefonanschlusses müssen noch an den Nutzer umgelegt werden, ein weiterer Telefonanschluss kann gekündigt werden. Zudem soll geprüft werden, ob die Klingel am Rathaus auf eine kostengünstigere Variante umgestellt werden kann. Zusammenfassend kam der Ausschuss zu dem Ergebnis, dass die Verwaltung transparent und sparsam arbeitet.

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung für das Jahr 2024 festgestellt und die Entlastung erteilt.

Förderprogramm Impulsberatung

Durch das Amt für Ländliche Entwicklung wird eine Förderung bereitgestellt, womit Architekturbüros bezahlt werden können, die in den beteiligten Gemeinden Beratungen von Privatpersonen vornehmen, um den Leerstand entgegenzuwirken. Die Beratungen dienen vorwiegend als Ideenanstoß zur Nutzung von Leerständen und beinhalten keine detaillierten Planungen.

Die Fördersumme liegt bei 15.000 €. Davon werden 75 % vom Amt bezuschusst und 25 % trägt die jeweilige Gemeinde.

Die Beratung könnte in folgende Schritte gegliedert werden:

- Schritt 1: Sprechstunde mit dem Bürgermeister, dem Architekten und den Eigentümern, um die Rahmenbedingungen des Einzelfalls zu klären
- Schritt 2: Ortstermin im Gebäude, Konkretisierung Idee
- Schritt 3: Ergebnis – Eigentümer erhalten einen schriftlich ausgearbeiteten bzw. skizzierten Vorschlag für Umbaumaßnahmen und zur zukünftigen Nutzung. Dabei werden gestalterische, städtebauliche und denkmalpflegerische Aspekte behandelt. Grobe Abschätzung der notwendigen Investitionen, Informationen über Förderprogramm

Der Stadtrat hat der Beteiligung an dem Förderprojekt zugestimmt.

7. Änderung Bebauungsplan „Am Schießwasen, Teilbau-gebiet Süd“, Stadt Gunzenhausen

Anlass für die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes ist der Wunsch des Vorhabenträgers, einen Ersatzneubau am bestehenden Standort zu errichten. Der bestehende Markt dient dem gesamten Süden der Gunzenhäuser Kernstadt zur Nahversorgung.

Für das Plangebiet ist bereits ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorhanden. Die aktuellen Planungen für den Ersatzneubau des bestehenden Marktes entsprechen nicht mehr den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die vorliegende Bebauungsplanänderung ersetzt die bisherigen Festsetzungen und werden vollständig durch die Änderung ersetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am südlichen Ortsrand von Gunzenhausen, südwestlich der „Weißenburger Straße“ und hat eine Größe von ca. 1,24 ha. Gegen die Planung werden keine Einwände erhoben.

Bauanträge

Erweiterung bestehendes Wohnhaus, Weidenbacher Straße 5, Fl.Nr. 195/1, Gemarkung Ornbaum

Das Vorhaben sieht den Anbau an das bestehende Wohnhaus vor. Es befindet sich im unbeplanten Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das bestehende Gebäude soll im Erdgeschoss um einen Raum erweitert werden. Die Nachbarn haben der Abstandsflächenübernahme zugestimmt. Dem Bauantrag wurde zugestimmt.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Spende der Freiwilligen Feuerwehr Ornbaum für den Neubau des Sozialtraktes

Die Freiwillige Feuerwehr Ornbau leistet Beitrag zur Unterstützung des Neubaus des Sozialtraktes am Feuerwehrhaus und spendet 1.700 Euro an die Stadt Ornbau. Der Betrag entspricht dem Reingewinn aus dem Verkauf von Grillwürsten und Getränken beim Ornbauer Adventsmarkt und wird vollständig für dieses Projekt zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus stellt die die Feuerwehr der Stadt die Küche sowie die komplette Bestuhlung des ehemaligen Floriansstüberls zur Verfügung. Diese werden künftig in den Räumlichkeiten des Bauhofes im neuen Sozialtrakt weiter genutzt und finden dort eine sinnvolle Verwendung.

- Trassenpflege N-Ergie
Die N-Ergie wird im Februar Trassenpflegearbeiten im Bereich der 20 kv-Leitung bei Obermühl durchführen. Dort werden Erlen und Weiden an den Ufern der Wieseth auf Kopf bzw. auf Stock gesetzt. Außerdem werden entlang des Weges Erlen zurückgeschnitten.
- Am 16. Februar beginnt die Firma Kirsch mit dem Nahwärmeausbau in der Altstadt, im Bereich an der Stadtmauer.
- Im Jahr 2026 erhält die Stadt Ornbau den Zuschuss für den Neubau des Filtratwasserbehälters in Höhe von 367.000 €.
- Am 01.03. beginnt die Frist zur Einreichung von Vorschlägen für die Bürgermedaille.
- Am 17.03. findet um 17.30 Uhr eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.
- Am 17.03. findet eine Sitzung des Stadtrates statt.

Bürgermedaille der Stadt Ornbau – Frist zur Einreichung von Vorschlägen beginnt am 1. März 2026

Die Stadt Ornbau kann jährlich an bis zu drei Bürgerinnen und Bürger, die besondere Verdienste im Ehrenamt erworben haben, die Bürgermedaille verleihen. Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Die jährliche Frist zur Einreichung von Vorschlägen (inkl. Begründung) ist von 1. März bis 30. April. Die schriftlichen Vorschläge bitte entweder per Post oder per Mail (tourismus@ornbau.de) an die Stadt Ornbau. Nicht berücksichtigte Vorschläge aus den vorangegangenen Jahren müssen erneuert werden. Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt in einem würdigen Rahmen: Während des Ehrenamtsabends am Freitag, 23. Oktober 2026 in der Stadthalle. Die/Der Ausgezeichnete darf sich zusätzlich in das Goldene Buch der Stadt Ornbau eintragen.

Sperrung Parkplatz „An der Stadtmauer“ (hinter der Kinderkrippe)

Aufgrund von Arbeiten an der Nahwärmeversorgung ist der Parkplatz an der Stadtmauer (hinter der Kinderkrippe) ab **Montag, 16.02.2026**, bis auf Weiteres nicht nutzbar.

Wir bitten Sie, in diesem Zeitraum außerhalb der Altstadt zu parken.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüße

Marco Meier

Erster Bürgermeister

Wahlbekanntmachungen

siehe Seiten 7/8

Pächter/in für Weinterrasse gesucht

Die idyllisch gelegene Weinterrasse in Ornbau soll künftig stärker gastronomisch genutzt werden. Gesucht werden engagierte Pächterinnen und Pächter mit neuen Ideen, Engagement und einem stimmigen und nachhaltigen Konzept.

Der neue Eigentümer ist bei überzeugendem Gesamtkonzept investitionsbereit. Die Stadt Ornbau begleitet das Vorhaben unterstützend.

Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihr Konzept!

Bewerbungsunterlagen können bis 08.03.2026 an die Stadt Ornbau (rathaus@ornbau.de) geschickt werden.



MOVZ Altmühlgrund



Homepage: www.mvz-altmuehlgrund.de

Standort Ornbau:

Vorstadt 1

91737 Ornbau

Tel.: 09826/65 99 533

Fax: 09826/65 99 534

E-Mail: praxis-ornbau@mvz-altmuehlgrund.de

Sprechstunden:

Mo: 08:00 – 12:00 Uhr | 15:00 – 19:00 Uhr

Di: 08:00 – 12:00 Uhr

Mi: 08:00 – 12:00 Uhr

Do: 08:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr

Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Standort Merkendorf:

Maximilianstr. 16a

91732 Merkendorf

Tel.: 09826/97 40

Fax: 09826/97 21

E-Mail: praxis-merkendorf@mvz-altmuehlgrund.de

Sprechstunden:

Mo: 08:00 – 12:00 Uhr

Di: 08:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 19:00 Uhr

Mi: 08:00 – 12:00 Uhr

Do: 08:00 – 12:00 Uhr

Fr: 08:00 – 12:00 Uhr



Nahwärme Stadt Ornbau



- * Ab dem **16.02.2026** werden die Arbeiten fortgesetzt.
- * Aus organisatorischen Gründen erfolgen diese in der **Altstadt im Bereich des Parkplatzes an der Stadtmauer**.
- * Ob die Maßnahmen anschließend in der **Altstadt** oder in der **Oberndorfer Straße** weitergeführt werden, ist derzeit noch offen, da **bodenarchäologische Untersuchungen** im Bereich der Oberndorfer Straße stattfinden müssen.
- * Ab Montag, 23. März 2026 werden die **Arbeiten in der Stadthalle** erledigt. Abschluss voraussichtlich bis 4. April 2026.

2.2.2.	Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlzettel am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungsfrist bei der auf dem Wahlzettel vorgeschriebenen Behörde eintrifft.
3.	Die Briefwahlverfahren sind nach der Ermittlung des Briefwahlergebnisses am <u>15.30</u> Uhr mitm. <u>19.00</u>
4.	Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel: Gestrichelt sind mit einem gestrichelten Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Beschlüsse müssen ausschließlich der Erleichterung der Stimmausübung dienen. Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreisrates: Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschlüsse enthalten, gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Stimmberechtigten können ihren Wahlvorschlüssen unverschieden annehmen, indem sie in der Kopfstelle den Kreis vor dem Kennzeichen des Wahlvorschlusses kennzeichnen. Sofern einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Verbleib vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenszahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgedruckte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichelt werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn die Wahlvorschlüsse in der Kopfstelle gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenszahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlüssen geben. 4.1.2 Sofern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wahlvorschlüssen enthalten, gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtstimmzettel oder Kreisrat zu wählen sind. Die Stimmzettel können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenszahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgedruckte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. 4.1.3 Wenn der Stimmzettel nur einen Wahlvorschlüssen enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlüssen oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen, in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlüssen in der Kopfstelle gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen. 4.1.4 Wenn der Stimmzettel keinen Wahlvorschlüssen enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen. 4.2 Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenszahlen. Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats: Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem Stimmzettel ist einzuzeichnen, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind. 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu fassen, dass der Inhalt verdeckt ist. 5. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 3 des Gemeinde- und Landeswahlgesetzes). Eine stimmberechtigte Person, die das Lesen und/oder das Schreiben einer Behinderung an der Ausübung der Stimme verhindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kennzeichnung einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und gekennzeichneten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt. Die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verdrängt, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landeswahlgesetzes). Wer unzulässig wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verdrängt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unzulässig wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine gekündigte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB).
Ordnung, 27.02.2026 Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____ Veröffentlicht am: _____ Inmitten der _____ Ordnung, 27.02.2026 Ordnung, 27.02.2026 Ordnung, 27.02.2026	

Gemeinde Merkblatt
Stadt Ombau
Altstadt 7
91737 Ombau

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKWVO)

KOMMUNALWAHLEN **BAYERN AM 09. MÄRZ 2026**

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf
 Triesdorfer Straße 8
 91746 Weidenbach

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☐ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☒ Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☒ Kreistags ☐ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:
- 2.1 Im Abstimmungsraum:
 2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in 1 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
21. Tag vor dem Wahltag
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben. In dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie erhalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
- 2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:
Benennung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, Sonderrecht haben

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wahlverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer einen **Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- a) bei Gemeindevahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlzeiten ausgesetzt hat.
- b) bei Landkreistahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindevahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelmuschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen halbierten Wahlzettelmuschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlzettel zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelmuschlag,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Verfahrensweise Verfahren der Gemeinde zum öffentlichen Stadt

Stadt Ombau

Altstadt 7

91737 Ombau

KOMMUNALWÄHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl ☐ des Gemeinderats ☐ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

☒ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am **Sonntag, 08. März 2026**

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 18 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKWG) findet statt am

Wahrscheinl. Datum	um	Uhrzeit	Uhr
Donnerstag, 24.03.2026	um	17.00	Uhr

in/n

Veranstaltung des Gemeindefestivals, Stadthaus, 17.00 Uhr, Zimmer Nr. 1

Rathaus Ombau, Altstadt 7, 91737 Ombau

Bürgerhaus, EG

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigtes Anspruchs Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses, Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses ist z.B. öffentliche Aushang am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.

2.1 öffentlichen Aushang am Rathaus Ombau

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses ist z.B. öffentliche Aushang am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.

2.2

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochentage bis Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, können der aufgrund eines Wahlschlusses gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, so die unter

☒ Nr. 2.1 ☐ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend

Stadtrat

Ombau, 27.02.2026



Grottel, Wahlleiter

Angefragten am: _____

Veröffentlicht am: _____

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Stadtrat

Ombau, 27.02.2026

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Angefragten am: _____

Veröffentlicht am: _____

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Stadtrat

Ombau, 27.02.2026

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Angefragten am: _____

Veröffentlicht am: _____

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Stadtrat

Ombau, 27.02.2026

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Angefragten am: _____

Veröffentlicht am: _____

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Stadtrat

Ombau, 27.02.2026

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Angefragten am: _____

Veröffentlicht am: _____

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Stadtrat

Ombau, 27.02.2026

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Angefragten am: _____

Veröffentlicht am: _____

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Stadtrat

Ombau, 27.02.2026

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Angefragten am: _____

Veröffentlicht am: _____

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Stadtrat

Ombau, 27.02.2026

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Angefragten am: _____

Veröffentlicht am: _____

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Stadtrat

Ombau, 27.02.2026

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Angefragten am: _____

Veröffentlicht am: _____

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Stadtrat

Ombau, 27.02.2026

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Angefragten am: _____

Veröffentlicht am: _____

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Stadtrat

Ombau, 27.02.2026

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Angefragten am: _____

Veröffentlicht am: _____

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Stadtrat

Ombau, 27.02.2026

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Angefragten am: _____

Veröffentlicht am: _____

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Stadtrat

Ombau, 27.02.2026

Abgenommen am: _____

(öffentlich, Zeitung)

in/n der _____

Angefragten am: _____

Veröffentlicht am: _____

Abgenommen

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden
Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl ☐ des Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeistern oder
des ersten Bürgermeisterin ☐ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3
des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKWG) findet statt am

Voraussichtl. Datum	Uhrzeit	Uhr
Montag, 09.03.2026	um	17.00

Hiermit
Rathaus Örbau, Altstadt 7, 91737 Örbau
Bürgerhaus, EG

Der Wahlausschuss verliedert, betit und ettelndet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rückschritten auf das Wohl der
Allgemeinheit oder auf berechtigste Ansprüche Einzelner engegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKWG). In diesen Fällen berät und
entscheidet er in richtöfentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschüsse, die in richtöfentlicher Sitzung
gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte
vorläufige Wahlergebnis durch

Form laut Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses i.d.R. (Öffentliche Auslegung an Rathaus, Veröffentlichung im Internet etc.)

2.1 öffentlichen Aushang am Rathaus Örbau.

Form laut Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses i.d.R. (Öffentliche Auslegung an Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2 gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochefrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines
Wahlorschlags gewählte Personen schriftlich oder per Niederschrift bei der Gemeinde-Stadtverwaltung die Wahl ablehnen
können, ist die unter

☒ Nr. 2.1 ☐ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Name	Anwesende
Örbau, 27.02.2026	 Gerd Müller, Wahlleiter

Angehörigen am:	Absgenommen am:
Veröffentlicht am:	(eventuelle Änderung) in/n der

(Stempel)



Städtepartnerschaft mit Naves

Terminverschiebung

Der für den 15. April angesetzte deutsch-französische Stammtisch muss auf den 22. April verschoben werden. Uhrzeit und Ort bleiben gleich – ab 19 Uhr im Nebenzimmer vom Angerwirt!



Bürgerhaus Ornbau

Ansprechpartnerin: Caroline Kübler

Tel.: 09826 6220- 73

Mail: buergerhaus@ornbau.de

Bürozeiten: **Montag und Dienstag 09:00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung**

Sie finden das Büro Bürgerhaus im 1. Stock.

Nutzen Sie den Aufzug am Eingang der Kinderkrippe oder klingeln Sie bitte. Die Klingel mit der Aufschrift „Rathaus“ finden Sie am Rathaus links und beim Eingang zur Kinderkrippe.

Neu: Nachbarschaftshilfe in Ornbau

Im Frühjahr 2026 startet die Ornbauer Nachbarschaftshilfe. Melden Sie sich bereits jetzt unverbindlich im Büro Bürgerhaus – egal ob Sie Unterstützung brauchen, ehrenamtlich mithelfen möchten oder einfach Informationen wünschen.

Beratung für Senioren & Angehörige

Wir sind für Sie da! Im Bürgerhaus Ornbau bieten wir Ihnen eine erste Anlaufstelle für alle Fragen und Anliegen rund um das Älterwerden.

Egal, ob Sie sich über verschiedene Wohnmöglichkeiten informieren möchten, Unterstützung beim barrierefreien Wohnen benötigen oder Fragen zum Landespfllegegeld, zur Antragstellung eines Pflegegrades oder eines Schwerbehindertenausweises haben – wir helfen gerne weiter.

Auch wenn Sie eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung erstellen möchten, Unterstützung bei der Recherche im Internet oder Terminvereinbarung im Internet wünschen oder einfach ein offenes Ohr für persönliche Anliegen suchen, wir sind für Sie da!

Melden Sie sich gerne im Büro Bürgerhaus. Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Zeitgeschenk – Der Besuchsdienst für Senioren zuhause

Kennen Sie jemanden, der sich über Gesellschaft freuen würde? Oder wünschen Sie sich selbst mehr Abwechslung im Alltag? Unser Besuchsdienst „ZeitGeschenk“ bietet eine Begleitung für Senioren – direkt zu Hause.

Ob ein nettes Gespräch, gemeinsames Vorlesen oder ein Spaziergang an der frischen Luft – unsere Helferinnen schenken Zeit und sorgen für schöne Momente bei Ihnen zuhause.

Nutzen Sie dieses kostenfreie Angebot für sich oder Ihre Angehörigen. Ein erstes Gespräch ist unverbindlich!

Weitere Informationen:

Bürgerhaus Ornbau, Fr. Caroline Kübler unter Tel.: 09826 6220-73

Pfarrei St. Jakobus, Fr. Irmgard Böll unter Tel.: 09826 388.

„Marktfahrt“ mit dem Bürgerbus nach Gunzenhausen

Am **Donnerstag, 26. Februar 2026 um 9.30Uhr** fährt der Bürgerbus kostenfrei nach Gunzenhausen. Treffpunkt ist der Bürgerbusparkplatz in Ornbau, bzw. nach Absprache in den Ortsteilen. Die Rückfahrt ist um ca. 12Uhr.

Mitfahren können alle Ornbauer Bürger und Bürgerinnen. Die Zeit in Gunzenhausen steht Ihnen zur freien Verfügung. Ganz egal, ob Sie über den Wochenmarkt bummeln, ein Café besuchen oder Erledigungen tätigen. Bitte mit Anmeldung.

Von Senioren für Senioren: Mittagstisch im Bürgerhaus

Am **Dienstag, 03. März 2026** findet **ab 11.30Uhr** der nächste gemeinsame Mittagstisch im Bürgerhaus statt.

Als Vorspeise gibt es Kürbissuppe, danach Hackbraten mit Kartoffeln und Gemüse. Zum Abschluss warten ein kleines Dessert und eine Tasse Kaffee auf Sie.

Anmeldungen bitte bis **Montag, 02. März 2026** um 12Uhr im Büro Bürgerhaus. Das Bürgerhaus ist barrierefrei.

Handarbeitstreff für JUNG & ALT

Am **Mittwoch, 03. März 2026**, findet von **14.30 bis 16.30 Uhr** der Handarbeitstreff im Bürgerhaus statt. Alle – ob Anfänger oder Erfahrene – sind herzlich willkommen.

Gemeinsam wollen wir uns gegenseitig Stricken, Häkeln oder das Stricken zum Filzen zeigen oder auch in netter Runde an unseren eigenen Sachen arbeiten. Eigene Handarbeitsutensilien bitte mitbringen. Für Anfänger sind Wolle und Nadeln vorhanden. Das Angebot findet 14-tägig statt.

Stammtisch im Bürgerhaus

Herzliche Einladung zum Seniorenstammtisch am **Mittwoch, 11. März 2026 ab 17Uhr**. Genießen Sie einen geselligen Abend mit netter Unterhaltung, Spielen, Musizieren und einer kleinen Vesper.

Der Stammtisch, mit den Seniorenbeauftragten der Stadt Ornbau & Team, findet jeden 2. Mittwoch im Monat statt. Das Bürgerhaus ist barrierefrei.

Schafkopfrunde

Ob absoluter Anfänger oder Profi, Jung oder Alt, wir laden herzlich zur Schafkopfrunde ein. Die nächsten Schafkopfrunden finden am **Mittwoch, 18. März 2026 und Mittwoch, 22.04.2026 um 19Uhr** im Bürgerhaus statt.

SENIORENGYMNASTIK

Dieses Angebot richtet sich an alle, die fit bleiben möchten, wieder in Schwung kommen wollen aber auch an Personen mit leichten körperlichen Einschränkungen. Die Seniorengymnastik findet mit dem Bayer. Roten Kreuz Ansbach statt. Eine Teilnahme ist jederzeit ohne Anmeldung möglich! Die Gymnastikgruppe trifft **sich jeden Mittwoch von 9.00-10.00Uhr** in der Turnhalle, zusammen mit der Kursleiterin Frau Magda Eff. Bitte bringen Sie ein Getränk und bequeme Kleidung mit.

BÜRGERHAUS IN ALTSTADT 7

Zum Bürgerhaus in Altstadt 7 gehören eine Küche und ein Gemeinschaftsraum, der für gemeinnützige Zusammenkünfte zur Verfügung steht.

Als Verein, Verband oder Zusammenschluss von Ornbauer Bürgerinnen und Bürger können Sie die barrierefrei zugänglichen Räume z.B. Besprechungen, gemeinsame Spieleabende, Musizieren oder Handarbeiten gerne nutzen.

Für die kostenfreie Nutzung ist eine Anmeldung erforderlich, eine gewerbliche Nutzung ist nicht möglich.



Bürgerbus Ornbau

Fahrplan	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Abfahrt Ornbau ca.)	13:20	13:20	13:20	13:20	13:20
	15:50	15:50	15:50	15:50	
Abfahrt BH Triesdorf	13:40	13:40	13:40	13:40	13:40
	16:04	16:04	16:04	16:04	



Pfarr- und Stadtbücherei Ornbau

Pfarr- und Stadtbücherei St. Jakobus Ornbau

Büchereistandort: Altstadt 5 (Rückgebäude auf dem Schulhof der Grundschule Ornbau)

E-Mail Adresse: buecherei@ornbau.de

Online-Katalog: www.bibkat.de/ornbau

Instagram: buecherei.ornbau

Öffnungszeiten:

Sonntags: 10.00 – 11.30 Uhr

Dienstags: 16.00 – 17.00 Uhr

Mittwochs: 17.00 – 18.30 Uhr

„Wähle Deine Lieblingszeitschrift!“ - Kinder, Ihr dürft wählen!

Am Wahlsonntag, 8. März 2026, dürfen die Kindergartenkinder und die Grundschulkinder in die Bücherei kommen und wählen.

Zur Wahl stehen 3 Kinderzeitschriften: „Geolino“, „Zeit Leo“ und „Was ist Was“. Die Zeitschrift mit den meisten Stimmen wird regelmäßig für die Bücherei gekauft und kann bei uns ausgeliehen werden.

Ab 1. März können die Zeitschriften in der Bücherei angeschaut werden.

Gratis Lesestart-Set für Dreijährige - einfach vorbeikommen und abholen!

Das neue Lesestart-Set für Dreijährige gibt es kostenlos bei uns.

Es besteht aus einer kleinen Stofftasche, einem Bilderbuch für dreijährige Kinder und einer mehrsprachigen Broschüre mit Informationen für Eltern. „Lesestart 1-2-3“ ist ein bundesweites Programm zur frühen Sprach- und Leseförderung für Familien mit Kindern im Alter von einem, zwei und drei Jahren. Lesestart wird vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) gefördert und von der Stiftung Lesen durchgeführt.

Termine im März:

So., 08.03.2026: Wahlsonntag f. Kinder

Fr. 20.03.2026: Schulausleihe

Di., 31.03.2026: Büchereicafé



Kindertageseinrichtung Altmühlzwerge

Freie Plätze in unserer Kinderkrippe – Jetzt anmelden!

Sie sind auf der Suche nach einem liebevollen und sicheren Ort für Ihr Kind? In unserer Kinderkrippe mit drei Gruppen haben wir aktuell noch freie Plätze. Bei uns erleben die Kleinsten Geborgenheit, feste Rituale und eine individuelle Begleitung durch ein engagiertes pädagogisches Team. Wir nehmen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit wahr und schaffen einen geschützten Rahmen zum Entdecken, Spielen und Wachsen. Unsere überschaubaren Gruppen ermöglichen eine enge Bindung, viel Aufmerksamkeit und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern.

Vereinbaren Sie gerne einen persönlichen Kennenlerntermin - wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind willkommen zu heißen. Tel. 09826/ 6220-80

Helau Ornbau – Fasching in unserer Kita

Mit einem fröhlichen „Ornbau Helau“ haben wir in unserer Kita ausgelassen Fasching gefeiert. Bunt verkleidet als Prinzessinnen, Feuerwehrmänner, Tiere, Superhelden und viele fantasievolle Gestalten zogen die Kinder gut gelaunt durch unser Haus – überall wurde getanzt und gefeiert.

Ein ganz besonderes Highlight war das liebevoll gestaltete Kasperletheater vom Figurentheater Wassertrüdingen, das die Kindergartenkinder begeisterte. Mit viel Witz und Charme zog das Kasperle alle in seinen Bann und sorgte für strahlende Kinderaugen.



Auch in unserer Krippe wurde Fasching gefeiert: Dort spielte das Krippenpersonal selbst ein Kasperlestück für die Kleinsten. Mit viel Herzblut und Engagement zauberten sie eine wunderbare Atmosphäre, in der auch unsere jüngsten Kinder Fasching hautnah erleben konnten.

Ein weiterer Höhepunkt waren die großartigen Tänze der Gardemädchen aus Ornbau. Mit beeindruckender Choreografie, tollen Kostümen und ganz viel Freude begeisterten sie unsere Kinder und das Team gleichermaßen. Ein herzliches Dankeschön für diese wundervollen Auftritte und die tolle Stimmung die ihr mitgebracht habt.

Natürlich durfte das leibliche Wohl nicht fehlen, ein tolles Buffet mit allerlei Süßen und Herzhaften, wodurch wir durch unsere Eltern und den Elternbeirat unterstützt wurden. Ein herzliches Dankeschön dafür. Auch dürfte selbstgemachtes leckeres Popcorn nicht fehlen.

Unsere Kita verwandelte sich über die Faschingszeit in eine fröhliche Faschingsdisco mit ausgelassener Stimmung wurde getanzt, gelacht und bei der traditionellen Polonaise zog eine lange, bunte Kinderschlange durch alle Räume.

Es war ein rundum gelungener Fasching voller Freude, Gemeinschaft und unvergesslicher Momente.



Ornbauer Vereine

Soldaten- und Reservistenkameradschaft Ornbau

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der SRK Ornbau am 07.03.2026 um 18:30 Uhr im Schützenhaus Ornbau

Tagesordnung

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2) Gedenken an die verstorbenen Mitglieder der SRKO
- 3) Grußwort des Kreisvorsitzenden
- 4) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 5) Ehrungen
- 6) Bericht des Schriftführers
- 7) Bericht des Vorsitzenden der RK
- 8) Bericht des Kassiers
- 9) Bericht der Kassenprüfer
- 10) Entlastung des Kassiers
- 11) Entlastung der Vorstandschaft
- 12) Friedhof Gestaltung – Baum/ Stele – Abstimmung
- 13) Vorausschau 125 Jahre SRKO
- 14) Stand Umbau Halle
- 15) Neuwahlen
- 16) Sonstiges, Wünsche und Anträge

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft der SRK Ornbau

Wassersport Ornbau e.V.



Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Termin: Freitag, 20. März 2026, 18:30 Uhr

Ort: Seglerheim Wald, Altmühlsee

Liebe Mitglieder,

hiermit lädt der Vorstand gemäß § 9 Absatz 3 unserer Vereinsatzung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Die Einberufung erfolgt, da dringende Entscheidungen bezüglich der Zukunft des Vereins erforderlich sind.

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

TOP 3: Zukunft des Vereins - wie geht es weiter? 1. Vorstand und Kassier beenden die Amtszeit

TOP 4: Termin JHV 2026

Aufgrund der Dringlichkeit des Themas bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

Anträge und Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis zum 10.3.2026 schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Mit sportlichem Gruß

gez.

Stefan Lärtz

1. Vorsitzender

W S O Wassersport Ornbau e.V.

www.wso-ornbau.de

Kath. Frauenbund Ornbau

Frauenfrühstück 06.03.2026

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Frauenfrühstück von der KAB und Frauenbund am 06.03.2026 um 09.30 Uhr in der Gaststätte „Zum Angerwirt“ in Gern. Die Kosten für das Frühstück beträgt 9,00 €. Unser diesjähriges Thema ist „Wie soll ich das alles unter einen Hut bringen?“ Als Referentin begrüßen wir Pfarrerin Elisabeth Küfeldt aus Ansbach. Freut euch auf ein leckeres Frühstück, gute Gemeinschaft und wertvolle Impulse. Bitte bei Martina Böger (09826/7858) oder Ulrike Baum (09826/655312) bis zum 01.03.2026 anmelden.

Städtefahrt nach Schwabach

Am 07.03.2026 unternehmen wir eine Städtefahrt nach Schwabach, der traditionsreichen Goldschlägerstadt. Am Vormittag (ca. 10.00 Uhr) steht eine Stadterkundung zum Kennenlernen an. Am Nachmittag, um 14.00 Uhr erwartet uns eine Führung durch die Goldschläger-Vorführwerkstatt, bei der wir spannende Einblicke in dieses besondere Handwerk erhalten. Die Kosten liegen bei ca. 25,00 € (Gruppenführung, Parkgebühren, Beteiligung Fahrtkosten, Eintrittsgebühr Vorführwerkstatt) Wir werden mit dem Auto nach Schwabach fahren.

Wir laden alle Frauen aus Ornbau (auch Nichtmitglieder) herzlich zu unserer Städtefahrt ein. Bitte bei Antonie Kaltenecker (09826/6559622) oder bei Ulrike Baum (09826/655312) bis zum 13.02.2026 anmelden!

Weltgebetstag der Frauen

Am Freitag, den 06.03.2026 um 18.30 Uhr findet in der St. Georg Kirche Weidenbach der Weltgebetstag der Frauen statt.

Erhöhung des Jahresbeitrages 2026

Der Jahresbeitrag wird dieses Jahr auf 40,00 € erhöht. Wer keine Einzugsermächtigung unterschrieben hat, bitte die Überweisung bzw. den Dauerauftrag auf den neuen Beitrag anpassen.

Vorankündigung:

Sonntag, den 15.03.2026 Jubiläumsfeier 50. Jahre KDFB Ornbau

Dienstag, den 24.03.2026 Kreuzwegandacht in der Pfarrkirche Ornbau

Samstag, den 25.04.2026 Pflanzentauschbörse Grundschule Ornbau (Pausenhof)

Stadtjugend Ornbau

Öffnungszeiten:

Die Stadtjugend hat keine festen Öffnungszeiten.

Bei Interesse oder Fragen kann eine Anfrage per E-Mail an greif9@gmail.com gesendet werden.

Hinweis der Stadtjugend

Die Mülltonnen der Stadtjugend sind nicht öffentlich und dürfen ausschließlich von berechtigten Personen genutzt werden.

Das Betreten des Außenbereichs durch Unbefugte ist nicht gestattet. Wir bitten um Verständnis und Rücksichtnahme.

Jagdgenossenschaft Gern

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Samstag, den 21. März 2026 um 19:30 Uhr im Gemeinschaftshaus Obermühl.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Grußwort Bürgermeister
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Musikforum Bechhofen

Faschingskonzert im Musikforum

Ein tolles Programm boten die Schülerinnen und Schüler des Musikforums am Faschingssamstag. Vielseitige Solobeiträge am Klavier aber auch an Trompete und Posaune sorgten als Kontrast zu den verschiedenen Ensemble- und Bandbeiträgen für ein rundum gelungenes Konzert. Lukas Hellmann am Klavier eröffnete das Programm, gefolgt vom Percussionensemble bei dem erstmals auch ein Marimbaphon zum Einsatz kam.



Die Musikerinnen und Musiker machten Stimmung beim Faschingskonzert in Bechhofen

Die tollen Gitarristinnen und Gitarristen von Sandro Mega hatten neben französischen, russischen und deutschen Stücken natürlich auch etwas italienisches in Petto, Sará Perché ti Amo von Ricchi e Poveri. Danach begeisterten Maximilian Bittl und Rosi Schübel an Trompete und Posaune mit ihren souverän vorgetragenen Stücken. Aber auch die Lehrkräfte des Musikforums beteiligten sich fleißig am Programm. So wurde von den drei Pianistinnen Natalie Weber, Anna Andreéva und Oksana Vlasenko ein tatsächlich siebenhändig gespielter Walzer vorgetragen, nachdem zuvor Barna Taschner an der

Violine, begleitet von Oksana Vlasenko (Klavier), für staunende Gesichter in der Zuhörerschaft sorgte. Mit dem Stück „Moto Perpetuo“ von Niccoló Paganini bewies er sein großes Können und überschritt dabei das Tempolimit für Geige mehrfach. Höchstes musikalisches Niveau. Anschließend leitete Marie Grünler mit ihrem Trio das Bandprogramm ein. Mit dem Song „Billie Jean“ von Michael Jackson heizte sie vor, und die Rockband „Nutcorner“ hatte dann leichtes Spiel mit Songs von den Ärzten und Liquido so richtig abzuräumen und den Saal zu rocken. Zum krönenden Abschluss bot „Modern Groove“, die hervorragende Bigband des Musikforums unter der Leitung von Wolfgang Christandl, noch einen Ausschnitt ihres tollen Songbooks und entließ das Publikum beschwingt grooving in den regnerischen Faschingssamstag.

Unabhängige Wähler Ornbau

Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger zur Informationsveranstaltung am Freitag, den 27.02.2026, um 19.30 Uhr in die Ornbauer Stadthalle. Neben einem Bericht des Bürgermeisterkandidaten Marco Meier stellen sich die Stadtratskandidatinnen und Stadtratskandidaten sowie unabhängige Kreistagskandidaten vor.



Markt Weidenbach

www.weidenbach-triesdorf.de



Veranstaltungen

27.02.2026,

19.00 Uhr, Jahreshauptversammlung im Gasthof Eder, Heimatverein Weidenbach-Triesdorf

06.03.2026,

19.00 Uhr, Weltgebetstag der Frauen, St. Georg Kirche Weidenbach

08.03.2026,

10.30 Uhr, Gottesdienst mit Mittagessen und Kinderprogramm, Landeskirchliche Gemeinschaft Weidenbach

13.03.2026,

19.00 Uhr, Frühjahrsversammlung, Obst- und Gartenbauverein Weidenbach, Gasthaus Sammeth-Bräu in Weidenbach

14.03.2026,

14.00 – 16.00 Uhr, Treffen der Wilden Löwenzähne, Obst- und Gartenbauverein Weidenbach

15.03.2026,

18.30 Uhr, Spätschicht-Gottesdienst, Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weidenbach

19.03.2026,

14.00 Uhr, Freundeskreis, Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weidenbach



Termine für die Gemeinderatssitzungen

Montag, 16.03.2026

Montag, 07.04.2026

Amtliche Bekanntmachungen

Gesamtspernung in der Triesdorfer Straße in Weidenbach

Aufgrund der Bauarbeiten im Nahwärmenetz wird für die ersten beiden Bauabschnitte

ab 02. März bis voraussichtlich Ende April

die Triesdorfer Straße in Weidenbach für den Durchgangsverkehr komplett gesperrt. Der Durchgangsverkehr wird ab Höhe Triesdorfer Straße 6 bis Höhe Markgrafenstraße 12 (Kreisverkehr) gesperrt. Die Zufahrt für Anlieger ist bis zur Baustelle frei!

Der Zugang zu den Geschäften ist gewährleistet!

Die Bushaltestellen an der Markgrafenschule sowie der Dorfstraße können aufgrund der Vollsperre ab 02.03.2026 nicht angefahren werden. Alle anderen Haltestellen sind davon nicht betroffen.

Bitte auf die Ersatzhaltestellen Markgrafenstraße (vor Rotem Schloss) sowie Wannenweg in dieser Zeit ausweichen.

1. Bauabschnitt



2. Bauabschnitt



Über die zwei weiteren Bauabschnitte werden Sie rechtzeitig informiert!

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Wahlbekanntmachungen

siehe Seiten 14/15

Erinnerung an die Abgabe des Erhebungsbogens zur Kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Weidenbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Anfang des Jahres wurden alle Hauseigentümer in der Gemeinde Weidenbach per Brief zur Teilnahme an der Erhebung der verschiedenen Heizquellen und Energieträger Ihrer Gebäude aufgerufen.

Die Abgabe Ihrer Daten mit dem mitgesendeten Erhebungsbogen sind freiwillig und völlig unverbindlich. Als Abgabetermin wurde bis zum 22. Februar 2026 aufgerufen. Viele Eigentümer haben bereits reagiert und uns den Erhebungsbogen mit ihren Angaben zurückgegeben.

Wir möchten Sie nochmals zur Teilnahme aufrufen und bitten Sie, falls Sie es noch nicht bereits getan haben, Ihren Erhebungsbogen in der Verwaltung im Rathaus in Weidenbach abzugeben. Wir verlängern deshalb den Zeitraum nochmals bis zum Montag, den 16. März 2026.

Vorab vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Teilnahme.

Ihr Bürgermeister
Willi Albrecht



Gemeindebücherei Weidenbach

Öffnungszeiten:

Dienstag	von 9.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch	von 18.00 - 19.00 Uhr
Freitag	von 15.00 - 17.00 Uhr

Kontakt über Telefon: 09826/62 20 47

E-Mail: buecherei@weidenbach-triesdorf.de

WhatsApp: 0982662204

Instagram: [buecherei_weidenbach](https://www.instagram.com/buecherei_weidenbach)

Bitte denken Sie/Ihr daran, fällige Medien rechtzeitig zu verlängern, da ansonsten Versäumnisgebühren anfallen. Die Rückgabe der Medien ist jederzeit über den großen weißen Briefkasten an der Bücherei möglich.

Neues aus der Gemeindebücherei

Schöne Literatur:

Antonia Blum - Der Kindersuchdienst. Für immer in deinem Herzen. Hamburg 1955: Die schüchterne Annegret und die vornehme Charlotte arbeiten Seite an Seite beim Kindersuchdienst des Deutschen Roten Kreuzes. Dabei braucht Charlotte Annegrets Hilfe, um die Eltern der kleinen Monika zu finden, die als Säugling auf dem Bauernhof ausgesetzt wurde. Als dann der Kindersuchdienst vor dem Aus steht, liegt das Schicksal Tausender Waisen plötzlich in Annegrets und Charlottes Händen. Dabei verbindet die beiden Frauen ein Ziel: die verlorenen Kinder wieder zu ihren verzweiferten Familien zu bringen.

Krimi und Thriller:

Freida McFadden - Die Kollegin. Wer hat sie so sehr gehasst, dass sie sterben musste? Für Natalie Farrell beginnt der Morgen im Büro wie jeder andere. Nur eins ist komisch: Ausgerechnet ihre stets pünktliche und überaus korrekte Kollegin Dawn taucht nicht auf. Niemand weiß, wo sie ist. Und eigentlich vermisst sie auch keiner, da sie mit ihrer peniblen Art allen auf die Nerven ging. Bloß Natalie macht sich Sorgen. Dann klingelt das Telefon, und eine zitternde Frauenstimme sagt nur zwei Wörter: „Hilf mir!“

Fortsetzung siehe Seite 17

Gemeindebriefblatt
Markt Weidenbach
Triesdorfer Straße 8
91746 Weidenbach

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLK/WO)
Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf
Triesdorfer Straße 8
91746 Weidenbach

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☒ Kreistags ☒ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:
 - 2.1 Im Abstimmungsraum:
2.1.1 Die Gemeinde-Stadt ist in _____ 1 _____ allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** übermittelt worden sind, sind der Stimmbzirk und der Abstimmungsraum angegeben. In dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie erhalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
Zahl _____
 - 2.1.2 Die Gemeinde-Stadt ist in _____ 0 _____ Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:
Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein: _____
- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbzirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4 Wer einen **Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
b) bei Landkreiszahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde-Stadt erfolgen.
- 2.1.5 Die Abstammenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen-Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstammenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 Durch Briefwahl:
2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde-Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
b) einen Stimmzettelmusschlag für alle Stimmzettel,
c) einen halboffenen Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelmusschlag,
d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuführen ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Die Wahlberechtigten sind: Wähler der Gemeinde- und Landkreistagswahlbezirke

Markt Weidenbach
Triesdorfer Straße 8
91746 Weidenbach

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

Für die Wahl ☒ des Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKWG) findet statt am

Wochentag, Datum Uhrzeit Uhr
Mittwoch, 18.03.2026 17.00 Uhr

in/n

Bürgerhaus Weidenbach, Ringstraße 1, 91746 Weidenbach
Raum Nr. 04 (OG)

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigtes Interesse Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit, Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses: Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentliches Aushang an Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 öffentlicher Aushang am Rathaus Weidenbach

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentliche Aushang an Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochentage des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, können die aufgrund eines Wahlergebnisses gewählten Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

☒ Nr. 2.1 ☐ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

Weidenbach, 27.02.2026


Schmidt, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Veröffentlicht am:

Präsident, Sitzung

Präsident, Sitzung

Formular-Nr. 1 (Stand: 01.03.2025) (1 von 1)

3.	Die Briefwahlvorstände legen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um <u>15.30</u> Uhr ein.	Umsatz
4.	Bestimmung und genaue Anzahl der Auszubildenden Bürgerhaus Weidenbach, Ringstraße 1, 91746 Weidenbach Raum Nr. 04 OG Raum Nr. 05 OG	Umsatz
4.1	Zusammen:	
4.1.1	Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel: Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelausfertiger legen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Stichtagsdaten (dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmausführung)	
4.1.2	Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags: Sodern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschlüge enthalten, gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf der ersten Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlugauftrag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfzeile den Kreis vor dem Kernwort des Wahlvorschlugauftrags kennzeichnen. Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern eingezeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlugauftrag in der Kopfzeile gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlügen geben. Sodern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wahlvorschlugauftrag enthalten, gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.	
4.1.3	a) Wenn der Stimmzettel nur einen Wahlvorschlugauftrag enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlugauftrag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen. In diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlugauftrag in der Kopfzeile gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen. b) Wenn der Stimmzettel keinen Wahlvorschlugauftrag enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen. Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.	
4.2	Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats: Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzettel ist erlaubt, wie die Stimmzahl zu kennzeichnen sind.	
4.3	Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landtagswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der das Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe der Stimme angewiesen, kann sich hierzu von einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und gebilligten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landtagswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine gebilligte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)).	
4.4	Ordnung Weidenbach, 27.02.2026 Abgeschlagen am: _____ Veröffentlicht am: _____ in/n der _____ Abgenommen am: _____ (amtliche Zählung) Schmidt, Gemeindevorsteher Umsatz	

Ornbau HE/au!!!



Helfende Hände:

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf und Interesse an den Unterstützungsleistungen unseres Helferkreises ans MGH. Wir bieten Begleitung, Gesellschaft und Unterstützung.

Unser nächstes Helferkreistreffen findet am 17.03.2026 um 8.30 Uhr statt.

Mittagessen für Senioren ab 65

Jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 11:30 – 13:00 Uhr. „Gemeinsam schmeckt's am besten“: Wir bieten ein gemeinsames Mittagessen in geselliger und familiärer Runde. **Mittwochs fährt der Bürgerbus** im Gemeindegebiet Weidenbach und holt Sie gerne von zu Hause kostenlos ab.

Unser Mittagessen findet in der neuen MGH- Küche im Keller der Schule (Triesdorfer Str. 16) statt. Der Zugang ist barrierefrei. Wir freuen uns immer über neue Gesichter. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Gymnastik für Senioren:

Gymnastik im Sitzen & Stehen: dienstags und donnerstags von 9:00 bis 10:00 Uhr Sitzgymnastik: donnerstags von 10:30 bis 11:30 Uhr. Die Gymnastik findet im Mehrzweckraum im OG des Bürgerhauses statt, der Zugang ist barrierefrei.

Gedächtnistraining für Senioren:

Mittwochs von 9:00-10:00 findet im Offenen Treff im MGH unser Gedächtnistraining für Senioren statt.

Nordic-Walking für alle Generationen:

Die Nordic-Walking Gruppe läuft immer dienstags um 9:00 Uhr. Bei Interesse bitte im MGH melden.

Spielenachmittag für Senioren:

Der nächste Spielenachmittag für Senioren findet am 24.03.2026 um 14.00 im MGH statt.

Wir gehen ins Kino:

Wer ins Kino nach Ansbach oder Gunzenhausen gehen möchte, kann sich durch unsere WhatsApp-Gruppe dazu mit anderen verabreden. In dieser WhatsApp-Gruppe werden wir Filme und mögliche Termine, sowie die Möglichkeit zu einer gemeinsamen Fahrt vorstellen. Wer dabei sein möchte, meldet sich bitte nach den Sommerferien mit seiner Handynummer unter info@mgH-weidenbach.de dazu an oder per Whats-App unter 0170 370 39 83.

Nähstube im MGH:

Unser Nähtreff trifft sich jeden Montag (außer in den Ferien) um 09:00 Uhr im MGH.

„FINDE-linchen“: Gutes und Nützliches aus zweiter Hand

Öffnungszeiten: Di 14:00 – 16:00 Uhr, Mi 17:00 – 19:00 Uhr, Do 09:00 – 11:00 Uhr

In unserem ehrenamtlich betriebenen FINDE-linchen bekommt Gutes und Nützliches ein zweites Zuhause und kann nachhaltig weiterverwendet werden. Gerne nehmen wir zu **unseren Öffnungszeiten** gut erhaltene, gewaschene Kleidung (keine Sommerkleidung) sowie gut erhaltene Kinderspielsachen und Haushaltsgegenstände als Spende an. Lassen Sie sich von unserer Angebotsvielfalt überraschen, es ist für alle Generationen etwas dabei.

Bücherschrank:

Der Bücherschrank ist derzeit wegen mutwilliger Zerstörung und unsachgemäßen Gebrauch nicht im Betrieb. Das Befüllen ist derzeit untersagt, Zuwiderhandlungen werden geahndet.

Wir bemühen uns um eine baldige Wiederherstellung. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mittagsbetreuung an der Markgrafenschule

Unsere Mittagsbetreuung für die Schulkinder der Markgrafengrundschule findet im Schuljahr 2025/26 von Mo – Do bis 16.00 Uhr und freitags bis 14.30 Uhr statt. Die Essensbestellung erfolgt über das Kita Fino Programm und das Mittagessen wird bei uns von Montag bis Freitag angeboten.

Ferienbetreuung:

Am Rosenmontag fand im Bürgersaal die Faschingsfeier der Ferienbetreuung statt. Dazu waren alle Kinder der Mittagsbetreuung eingeladen. Die Kinder hatten jede Menge Spaß beim Tanzen und der Modenschau.

Mit bunten Kostümen, Musik und Lachen war die Stimmung einfach super. Es wurden viele lustige Spiele gespielt – besonders die „Hühnerjagd“ und der „Ballontanz“ sorgten für Begeisterung und gute Laune. Zur Stärkung gab es ein kleines Fingerfood-Bufferet mit Leckereien für alle.

**Jugendtreff:**

Liebe Jugendliche der Weidenbacher Gemeinde, das JUZ hat für euch geöffnet: Freitag und Samstag von 17.00 bis 22.00 Uhr. Damit Ihr Euch dort treffen könnt, muss die **Einverständniserklärung** (siehe Homepage) eurer Eltern im MGH vorliegen. Private Feiern sind im JUZ nicht gestattet.

Patientenverfügungen, Betreuungsvollmachten und Sozialberatung:

Wir beraten Sie kompetent bei allen Themen auf den Gebieten der Pflege, bei Wohnraumherausforderungen, beim Verfassen einer Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht etc. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin bei uns.

Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung:

Das Mehrgenerationenhaus ist für den Markt Weidenbach Ansprechpartner der Menschen mit Behinderung. Bei Fragen können Sie sich zu unseren Dienstzeiten an uns wenden.

Ansprechpartner als Beauftragte für Integration:

Die MGH-Koordinatorin ist zu den Sprechzeiten oder nach Terminabsprache Ansprechpartnerin zu allen Themen der Integration.

Seniorenbeauftragte des Markt Weidenbach:

Als Seniorenbeauftragte fördert die Koordinatorin alle Belange der Senioren, unterstützt und berät sie und vermittelt z.B. zwischen Senioren und Behörden oder ähnlichen Institutionen.

Ehrenamtliches Engagement im MGH:

Wenn Du Zeit und Interesse hast, Dich bei uns einzubringen, melden Dich gerne bei uns. Lass' uns gemeinsam Gutes tun und werde Teil eines wunderbaren Teams. Bei Bedarf bieten wir auch Fortbildungen und Schulungen an, die für Ihre Tätigkeit bei uns nützlich sind. Wir freuen uns auf Dich!

Hinweis:

Die Teilnahme an unseren Angeboten und Kursen erfolgt stets auf eigene Gefahr.

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit!

Einfach bequem ONLINE BUCHEN: www.wittich.de





Weidenbacher Vereine

Obst- und Gartenbauverein Weidenbach und Umgebung

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Wahlen

**Am Freitag, den 13.03.2026, um 19 Uhr
im Gasthof Sammeth-Bräu in Weidenbach**

Achtung: Ortswechsel!

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Carina Roß
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Bericht der Schriftführerin Heidi Ebersberger
4. Begrüßung durch den Bürgermeister Willi Albrecht
5. Bericht der Kindergruppe „Wilde Löwenzähne“ von Nina Lenk
6. Wahlen
7. Bericht der Kassiererin Anastasiia Bittl
8. Bericht der Kassenprüfer Gerhard Anke und Peter Kraus
9. Vortrag von Eva Leitzke-Ungerer:
„Von Madame Pereire bis zur Gloria Dei: Ausgewählte
Prachtrosen und ihre Geschichte(n)“
10. Geplanter Jahresausflug 2026
11. Sonstiges

Auf euer Kommen freut sich
die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Weidenbach

Einladung zur Versammlung

am Freitag, den 13.03.2026 um 19:00 Uhr im Gasthaus
Sammeth.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Niederschrift der Versammlung vom 14.02.2025
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Verwendung des Jagdpachtes
6. Wünsche und Anträge

gez. Hans Roß
Jagdvorsteher

Elternbeirat Haus des Kindes „Polarstern“ und Obst- und Gartenbauverein

Fröhlicher Kinderfasching im Weidenbacher Bürgersaal

Mit viel guter Laune und strahlenden Gesichtern wurde am Samstag, den 14. Februar 2026, im Weidenbacher Bürgersaal wieder ausgelassen Kinderfasching gefeiert. Zahlreiche kleine und große Gäste kamen in fantasievollen Kostümen und sorgten für eine rundum fröhliche Stimmung. Zu bekannten Faschingsliedern wurde begeistert getanzt, gelacht und bei abwechslungsreichen Spielen um die Wette geeifert.



Auch kulinarisch war einiges geboten: Neben Kaffee und einer großen Auswahl an Kuchen standen erfrischende Getränke sowie Wiener im Semmeln bereit. Besonders beliebt waren die Popcorn- und Candybar sowie die Schminkstation, an der sich die Kinder fantasievoll gestalten lassen konnten. Ein unterhaltsames Animationsprogramm mit lustigen Spielen und Mitmachaktionen rundete den gelungenen Nachmittag ab.

Ein herzliches Dankeschön gilt unseren Unterstützern:

Der APROVIS Energy Systems GmbH danken wir für die Bereitstellung der Popcornmaschine und des Maises. Ebenso bedanken wir uns bei den Mitarbeitern der Gemeinde Weidenbach für die tatkräftige Hilfe beim Auf- und Abbau.

Unser Dank gilt außerdem allen Eltern, die mit ihren Kuchen Spenden zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Wir freuen uns sehr, dass so viele kleine und große Faschingsbegeisterte gemeinsam einen fröhlichen und unvergesslichen Nachmittag erleben konnten.

Die Einnahmen aus dem Kinderfasching kommen jeweils zur Hälfte den Kindern im Kindergarten Weidenbach „Haus des Kindes - Polarstern“ sowie der Jugendgruppe „Die wilden Löwenzähne“ des Obst- und Gartenbauvereins Weidenbach zugute.

Damit unterstützen die Besucherinnen und Besucher des Festes direkt die Kinder vor Ort.

*Der Elternbeirat des Hauses des Kindes „Polarstern“
gemeinsam mit dem Obst- und Gartenbauverein*



Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarrei St. Jakobus Ornbau mit Weidenbach

Sonntagsgottesdienste: 10.00 Uhr, Pfarrkirche
Vorabendmesse:
Samstag, 7.03., 18.30 Uhr Weidenbach

Pfarrbüro: Tel. 09826/388

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 10.00 Uhr

Sprechstunde: H. Pfarrer Dr. Börschlein

Bitte telefonisch unter der Nummer 09826/388 anmelden.

Familiengottesdienst: 01.03.26 10.00 Uhr in der Pfarrkirche.

Bei diesem Gottesdienst werden die Kommunionkinder namentlich der Gemeinde vorgestellt. *Musikalische Gestaltung mit Orgel und Singschar.*

Bitte Gotteslob mitbringen!

Samstag, 14.03.26, 17.00 Uhr, Gottesdienst

der Kommunionkinder und ihrer Familien. Dazu sind auch alle Gemeindemitglieder herzlich eingeladen.

Bibelgespräche und Kreuzwege:

- Dienstag, 24.02. + 10.03., 18.30 Uhr
Bibelgespräch im Pfarrheim
- Donnerstag, 12.03., ca. 16.00 Uhr
Kreuzweg beim Seniorenachmittag
- Dienstag, 17.03., 18.30 Uhr
Kreuzweg der KAB, Pfarrkirche
- Dienstag, 24.03. 18.30 Uhr
Kreuzweg der Frauen, Pfarrkirche

Pfarrgemeinderatswahl 2026**Online-Wahl bis 26.02.26**

Mit der Wahlbenachrichtigungskarte erhalten Sie den Code für die Wahl übers Internet.

Präsenzwahl: Sonntag, 01.03.26, 9.00 – 10.00 Uhr

und 11.00 – 13.00 Uhr, jeweils im Pfarrheim.

Bitte Wahlberechtigungskarte zur Wahl mitbringen!

Zur Wahl haben sich bereit erklärt:

Barrera-Entner Margarita, Herrmann-Pabst Stefanie, Heumann Renate, Knäulein Maria, Köder Engelbert, Wrobel Alicja. Infos über die Kandidaten finden Sie an den Aushängetafeln in der Kirche.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und tragen Sie so zur Gestaltung des Pfarrgemeindelebens bei.

Kurs für Senioren: „Trittsicher im Alltag – Sturzprävention“

Donnerstag, 26.02., 5.03., jeweils nachmittags um 14.30 Uhr, gefolgt von einer gemütlichen Kaffeestunde.

Frauenfrühstück: Freitag, 6.03.26

im Gasthaus Anger in Gern: Beginn: 9.30 Uhr

mit dem Thema: „Wie soll ich das alles unter einen Hut bringen“. Es spricht Pfarrerin Elisabeth Küfeldt. Dazu laden die KAB und der Frauenbund gemeinsam ein.

Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bei Martina Böger Tel. 7858 oder Ulrike Baum Tel. 655312

Weltgebetstag der Frauen: Freitag, 06.03.26

um 18.30 Uhr in der evangelischen Kirche in Weidenbach

Probiert mal mit Gemütlichkeit, ...

Zeigt der Kalender den Unsinnigen Donnerstag an, dann sind in Ornau die Senioren dran. Über 80 Senioren und Seniorinnen feierten in fröhlicher Runde ihren Fasching. Gleich zu Beginn brachten Vinz und Karl mit ihren Faschingsliedern die Senioren in beste Faschingsstimmung. Die verschiedenen Einlagen von Seniorenteam, Prinzenpaaren, Prinzengarde, Hexen und Zohnmoler sorgten für kurzweilige Stunden und fröhliche Stimmung. Es war einfach schön!

Allen Mitwirkenden und Teilnehmer/innen sagen wir ein herzliches Dankeschön für den gelungenen Nachtmittag, ebenso dem Team vom Schützenhaus für die Bewirtung.

Seniorenachmittag, Do. 12.03.26, 14.00 Uhr im Pfarrheim.

Es spricht Pfarrer Neufanger i.R. zum Thema: „Impulse des Lebens, die zum Denken anregen“, die helfen wollen, das Leben und sich selber besser zu verstehen. Anschließend Kreuzweg in der Kirche.

Nächste Taufsonntage: 26.04.26 und 14.06.26

Wer sein Kind taufen lassen möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten (Tel.09826/388).

Caritas-Frühjahrsammlung: 2.03. – 8.03.26

unter dem Motto „Hoffnung schenkt Leben - Ihre Spende wirkt.“ Damit die Caritas auch in Zukunft diese Dienste leisten kann, bittet sie um Ihre Spende. *Spendentüten und Überweisungsträger liegen in der Pfarrkirche und in der kath. Kirche in Weidenbach aus.*

In dieser Ausgabe von Ornau befindet sich auch jeweils eine Spendentüte. Sie können ihre Spende bei den Gottesdiensten oder im Briefkasten des Pfarrhauses abgegeben. 40 % der Zuwendungen bleiben in der Pfarrei. Im Voraus vielen Dank für Ihre Spende.

Bestellungen von Intentionen - Hl. Messen:

Die Briefumschläge als Bestellformulare liegen in der Kirche auf. Den ausgefüllten Briefumschlag mit der Gebühr von 5 € bitte in den Briefkasten vom Pfarrhaus werfen. Vielen Dank!

„Dein Wort ist meinem Fuß eine Leuchte“ Ps. 119, Vers 105

Fastenzeit ist eine Zeit, in der Gott uns einlädt, sein Wort in die Mitte zu stellen. Was ist Fastenzeit für Dich?

Wir wünschen Ihnen eine stärkende und inspirierende Vorbereitungszeit auf Ostern.

Die Gottesdienstordnung und Aktuelles finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.ornau.bistum-eichstaett.de



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weidenbach

Liebe Gemeinde,

ich lade Sie zu unseren nächsten Gottesdiensten ein, bitte beachten Sie dazu auch die Aushänge.

Sonntag, 01.03. Reminiszere

09.00 Uhr: Gottesdienst (Pfarrer Sebastian Strunk)
St. Georg Kirche Weidenbach

Freitag, 06.03.

18.30 Uhr: Weltgebetstag der Frauen (Team)
St. Georg Kirche Weidenbach

Sonntag, 08.03. Okuli

09.00 Uhr: Gottesdienst (Lektorin Michaela Meyer)
St. Georg Kirche Weidenbach

Sonntag, 15.03. Lätare

18.30 Uhr: Spätschicht-Gottesdienst mit Vorstellung der Konfis (Konfis 2025)
St. Georg Kirche Weidenbach

Termine zum Vormerken:

Lange Nacht der Spiele: **20. März ab 19.00 Uhr**, Gemeindehaus Weidenbach

Konzert Jes-Trio: **22. März, 17.00 Uhr**

Konfirmation: **12. April, 9.00 Uhr**

Brotzeitabend mit Pfarrer Schott: **15. April, 18.00 Uhr**, Gemeindehaus Weidenbach

Kirchenquiz 2.0: **24. April, 18.30 Uhr**, Schlosskirche Sommersdorf

Jubelkonfirmation: **26. April, 9.00 Uhr** (Jahrgänge: 2001, 1976, 1966, 1961, 1956, 1951 u. 1946) Freundeskreis-Ausflug zum Müßighof Absberg: **7. Mai ab 12.30 Uhr**

Gemeindeausflug nach Nürnberg: **23. Mai**

Konzert David Lugert Trio: **13. Juni 18.00 Uhr**, Pfarrgarten Weidenbach

Gemeindefest: **21. Juni**

Alternativen zum Gottesdienstbesuch

Sie können sich den Gottesdienst zum Anhören auch per Mail zuschicken lassen oder auf einem USB-Stick bekommen. Die Predigt liegt weiterhin in gedruckter Form in der Kirche aus.

Weltgebetstag der Frauen

Der ökumenische Weltgebetstags-Gottesdienst findet am Freitag, **6. März 2026** in der evangelischen Markgrafenkirche St. Georg in Weidenbach statt. Beginn ist um **18.30 Uhr**.

Liedwunsch-Spätschicht-Gottesdienst am 3. Mai – wünsch dir was und gestalte so den Gottesdienst mit

Am 3. Mai feiern wir in diesem Jahr einen besonderen Spätschicht-Gottesdienst. Es ist der Sonntag „Kantate“ und an diesem Sonntag geht es darum, Gott vor allem durch die Musik zu loben. Deswegen möchten wir an diesem Sonntag einen Lieder-Wunsch-Gottesdienst feiern.

Entstanden ist diese Idee bei einem Konfinachmittag, als der Kirchenvorstand die Konfis besucht hat und gemeinsam überlegt wurde, wie man Gemeinde gestalten kann. Ein Gottesdienst, wo man sich vorher schon Lieder dafür wünschen kann, das war eine Idee und die soll nun umgesetzt werden.

Also: Wünscht euch Lieder und gebt eure Liedwünsche bis 31. März bei Pfarrerin Simone Sippel ab. Dann können wir sehen und erleben, mit welchen Liedern wir Gott an diesem Sonntag ganz besonders loben können. Ich bin gespannt und freue mich auf eure Vorschläge!

Helferkreis gesucht!

Dir/Ihnen liegt unsere Kirchengemeinde am Herzen, aber für eine regelmäßige Mitarbeit fehlt die Zeit? Du würdest gerne ab und zu mal unterstützen, aber du weißt nicht so richtig, wie? Dann melde dich für unseren „**Ab-und-zu-mal**“-Helferkreis. Wir können immer wieder Unterstützung gebrauchen und vielleicht ist ja für dich was Passendes dabei: beim Kuchenbacken für ein Fest, bei der Vorbereitung für einen besonderen Gottesdienst, bei den Brotzeiten für den Spätschicht-Gottesdienst, wenn es etwas zum Aufbauen und Aufräumen gibt, beim Christbaum schmücken und noch vielen mehr. Tritt unserem Helferkreis bei und melde dich immer dann, wenn es für dich passt. Ich freue mich auf dich und auf deine Mitarbeit.

Freundeskreis

Das nächste Treffen des Freundeskreises findet am Donnerstag, **19. März** um **14.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus statt. Wir freuen uns auf unsere Musiker Lore Fucker und Willi Schienagel, die mit uns den Volksliedernachmittag gestalten. Herzliche Einladung an alle Interessierte!

Gruppensingen 2026 – der Projektchor ist eingeladen

Am **18. April 2026** findet in diesem Jahr wieder ein Gruppensingen der Sängergemeinschaft Altenmühl in der Stadthalle in Ornbau statt. Dazu ist auch unser Projektchor eingeladen, sich mit drei Liedern zu beteiligen. Wir freuen uns über viele Sängerinnen und Sänger, die Lust haben, bei diesem Event mitzumachen. **Zur ersten Probe treffen wir uns am 3. März 2026 um 18.15 Uhr in der Aula der FOSBOS Triesdorf (Reitbahn 9).** Sei dabei! Singen ist schön!

Tauftermine

Taufen sind in beiden Kirchen (Weidenbach und Leidendorf) möglich. Außerdem können Sie Ihre Kinder auch in einem Hauptgottesdienst taufen lassen. Bitte melden Sie sich zur Terminabsprache im Pfarramt, Tel. 09826/247.

Beerdigungen und Trauerfeiern

Für Beerdigungen und Trauerfeiern gibt es ab sofort zwei Möglichkeiten.

1. Der komplette Gottesdienst findet, wie bisher, im Freien auf dem Friedhof statt.
2. Die Beerdigung findet auf dem Friedhof statt und der anschließende Gottesdienst in der Kirche oder der Friedhofskapelle.

Während Vertretungszeiten finden Beerdigungen und Trauerfeiern ausschließlich auf dem Friedhof statt.

Seelsorge

Wenn Sie den Wunsch nach Seelsorge und Gespräch haben sind wir für Sie da.

Kontakt: Pfarrerin Simone Sippel: 09826/247; simone.sippel@elkb.de; Handy für WhatsApp: 0177/9318036

Offene Kirche:

Unsere Kirche ist täglich von 9.00-19.00 Uhr geöffnet. Kommen Sie vorbei zu einem Gebet, um eine Kerze anzuzünden, oder

um sich durch biblische Worte stärken zu lassen. Auch die Predigt finden Sie dort ausgedruckt zum Mitnehmen.

Frau Pfarrerin Sippel besucht die Jubilare **ab 70.** Geburtstag alle **5 Jahre** und **ab dem 90.** Geburtstag **jedes Jahr**. Das Team des Besuchsdienstkreises besucht alle Geburtstagskinder von 81-84 Jahren und von 86-89 Jahren. Frau Pfarrerin Sippel und das Team des Besuchsdienstes bitten die Gemeinde, bei Besuchswunsch in Krankheits- und besonderen Fällen im Pfarramt Bescheid zu sagen.

Ich grüße Sie mit dem Monatsspruch für März:

„Da weinte Jesus.“

(Johannes 11,35)

Herzliche Grüße und Gottes Segen!

Ihre Pfarrerin Simone Sippel



**Landeskirchliche Gemeinschaft
Weidenbach e.V.**

Bericht von unserer Gemeindefreizeit

Übers Wochenende vom 13.-16.02.2026 sind wir ins Nachbarbundesland gefahren, um im kleinen wüstenroter Ortsteil namens Kreuzle 3 Tage miteinander zu verbringen. Die Anreise verzögerte sich, weil die Aufräumarbeiten wegen eines LKW-Unfalls schon den ganzen Freitag über die A6 behinderten. Aber schließlich sind alle gut angekommen und jeder hat noch von den schwäbischen Maultaschen was abbekommen.

Das abwechslungsreiche Programm sah viel Sport, Spiel und Spaß vor und auch Zeiten, um über Gott, die Gemeinde und den persönlichen Glauben nachzudenken. Wir wurden mit hineingenommen, wie Gott Gemeinde baut – in jedem Einzelnen, in der Gemeinschaft und auch weltweit. Dazwischen wurde so manches heiße Duell (oder auch Teamwettstreit) an der Tischtennisplatte ausgefochten.

Auch für die Kinder war Einiges geboten und es wurde sehr lebhaft im Ferienheim „Kreuzle“. Da musste man auch mal raus, zu einer kleinen Nachtwanderung oder auch zum Highlight am Samstagnachmittag: Eine Wanderung zum Aussichtsturm „Steinknäckle“.

Am Sonntag feierten wir einen bunten Gottesdienst zusammen. Nachmittags spazierten wir zur Burg Maienfels. Nach der Bewegung an der frischen Luft durfte mit leckeren Krapfen ein Geburtstag gefeiert werden. Als dann ein Wintereinbruch am Sonntagabend mit riesigen Flocken schnell eine dicke Schneedecke hinlegte, ließen zwei, (verrückte) Männer es sich nicht nehmen, lagerfeuerromantik im Schneetreiben zu genießen.

Am Montag stand dann nur noch Packen, Autos beladen, Haus putzen und sich Verabschieden auf dem Programm. Nach einer kurzen Schlussandacht fuhren alle mit vielen guten Eindrücken, mit wertvollen Impulsen fürs Leben und so Mancher mit neuen oder vertieften Bekanntschaften wieder zurück ins Mittelfränkische.

Ein herzliche Dank an die tolle Gruppe und vor allem an alle, die bei der Planung und Durchführung mitgewirkt haben.

Herzliche Einladung zu allen regelmäßigen Angeboten der LKG Weidenbach

Freitag, 27.02.

19:30 Uhr Jugendbund (ab 16 Jahre)

Sonntag, 01.03.

10:30 Uhr Gottesdienst (Helmut Haller)

Dienstag, 03.03.

16:30 Uhr Jungschar (7-12 Jahre)

19:30 Uhr SMD

19:30 Uhr Bibelgespräch

Mittwoch, 04.03.

16:30 Uhr Kinderstunde (4-7 Jahre)

Donnerstag, 05.03.

19:30 Uhr Männerhauskreis

Freitag, 06.03.

19:30 Uhr Jugendbund (ab 16 Jahre)

Sonntag, 08.03.10:30 Uhr Gottesdienst (Thomas Ritter)
Kinderprogramm während der Predigt, im Anschl.
Mittagessen

18:30 Uhr Teenkreis

Dienstag, 10.03.

09:00 Uhr Frühstückstreffen für Frauen

16:30 Uhr Jungschar (7-12 Jahre)

19:30 Uhr SMD

19:30 Uhr Gebetsabend

Mittwoch, 11.03.

16:30 Uhr Kinderstunde (4-7 Jahre)

Donnerstag, 12.03.

09:30 Uhr Frauengesprächskreis

19:30 Uhr Männerhauskreis

Freitag, 13.03.

19:30 Uhr Jugendbund (ab 16 Jahre)

Sonntag, 15.03.

10:30 Uhr Gottesdienst (Helmut Haller)

Änderungen vorbehalten!

Die Gottesdienste können via Zoom von zuhause mitverfolgt werden. Den Zugang dazu finden Sie auf der Homepage: <https://lkg-weidenbach.de> oder direkt über folgenden Link: <https://zoom.lkg-weidenbach.de/gottesdienst>

Die Gottesdienste werden auch übersetzt und können über eine App live am Smartphone auf Englisch mitgehört werden.

Gemeinschaftshaus der LKG Weidenbach e.V.

Dr.-Müller-Str. 28, 91746 Weidenbach

Kontakt:

Prediger Helmut Haller

Tel.: 09826 242 / Handy: 01573 2425377

E-Mail: helmut.haller@lvg.org

Altmühl- Mönchswald-Region

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Die Grundschule Mitteleschenbach sucht ab dem kommenden Schuljahr **2026/27** eine **Kraft im Bundesfreiwilligendienst (BFD)**

zu folgenden Konditionen:

- Vollzeitstelle mit 39,0 Wochenstunden.
- Taschengeld 500,00 €/Monat
- zzgl. 100,00 €/mtl Verpflegungskostenzuschuss.

Tätigkeitsfeld:

- Lerntutor für Schüler,
- Unterstützung von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache,
- Nachmittägliche Hausaufgabenbetreuung.

Einsatzort

- Grundschule Mitteleschenbach

Aussagekräftige Bewerbungen bitte bis 31.03.2026 an:

Gemeinde Mitteleschenbach

Rathausstraße 2, 91734 Mitteleschenbach

Tel. (09871) 501 E-Mail: gemeinde@mitteleschenbach.de

Informationstag der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf lädt am **Freitag, 20.03.2026 zum Studieninformationstag am Campus Triesdorf** ein. Neben der Vorstellung des Studienangebots besteht die Möglichkeit an Schnuppervorlesungen und Führungen über den Campus teilzunehmen. Nähere Informationen unter <https://www.hswt.de/studieninfotage>

Tag der offenen Tür

Das Gymnasium Carolinum Ansbach (Reuterstraße 9, 91522 Ansbach) veranstaltet am Samstag, 14. März 2026, von 9:00 bis 13:00 Uhr einen Tag der offenen Tür.

Wir laden alle Grundschülerinnen und Grundschüler und ihre Eltern herzlich ein, die Schule bei spannenden Überraschungen und vielen Mitmachaktionen zu erkunden. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler beantworten dabei gerne alle Ihre Fragen.

Tag der offenen Tür des Platen-Gymnasiums

Am Samstag, 07. März 2026 von 10 bis 13 Uhr.

**Region der
Lebensretter
WESTLICHES MITTELFRANKEN**

Mach mit!
Jetzt App laden
und als
Lebensretter*in
registrieren.

Wir brauchen Deine Unterstützung

Es gibt viele Menschen, die in den Maßnahmen der Wiederbelebung professionell geschult sind, jedoch nicht automatisch Bestandteil der Alarmierungskette bei Notfällen sind:

Ärzt*innen, Rettungsdienstmitarbeiter*innen im Dienstfrei, Pflegepersonal, Mitglieder der Hilfsorganisationen. Wenn diese professionellen Helfer*innen bei einem Herz-Kreislaufstillstand in nächster Nähe erreichbar und alarmierbar sind, können tausende Leben in Deutschland jährlich gerettet werden.

- + Du bist Mitglied in einer Hilfsorganisation?
- + Du arbeitest in einer Klinik oder im Gesundheitsbereich?
- + Du hast eine Sanitätsausbildung absolviert?
- + Du möchtest selbst aktiv sein?

#lebensretterwerden
Jetzt App laden und als Lebensretter*in registrieren.

Lade die App
Die App findest du im jeweiligen Appstore unter dem Namen „Region der Lebensretter“.

Registriere dich
und lade einen Scan mit deiner medizinischen Qualifikationsurkunde hoch.

Warte
1. bis du eine Bestätigungsnachricht vom System und
2. eine Nachricht mit der Freigabe deiner Region erhältst.

regionderlebensretter.de

BESTATTUNGSINSTITUT
Frieder Pfeiffer
 Fachgeprüfter Bestatter
 Erd-, Feuer-, See-
 und Naturbestattungen
 Bestattungsvorsorge
 Grabmachertechnik
 Erledigung aller Formalitäten
Tel.: 098 26/93 93
 Weglehnerstr. 33 • 91732 Merkendorf



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001

JOBS
 IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Die **Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf**, eine Einrichtung des Bezirks Mittelfranken, suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Reinigungskräfte (m/w/d)

in Teilzeit im Umfang 16 bis 22 Wochenstunden.
 Die Stelle ist nach EG 2 TVöD bewertet.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Beate Schulz (Tel. 09826 18-1240) gerne zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter **www.bezirk-mittelfranken.de**.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte, gerne auch per E-Mail, bis **spätestens 09.03.2026** an:

Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf
 Personalstelle
 Markgrafenstraße 12
 91746 Weidenbach
 bewerbung@triesdorf.de

BEZIRK MITTELFRANKEN




LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17 / -35
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:
 Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

20. Gesundheitsmesse

franken aktiv & vital

präsentiert von

Uniklinikum Erlangen



SONDERTHEMEN:

Familie & Freizeit, Outdoor & Reisen,
 Prävention, Gesunde Ernährung für
 Jung und Alt, Gesundheit, Sport,
 Bewegung, Reha, Pflege, Mobilität,
 Bio-Produkte, Wellness & Beauty,
 perfektes Immunsystem

Hotline: 0951 / 180 70 500



Mit der begleitenden Zusatzausstellung
SENIOREN- & REHACARE FRANKEN

brose ARENA
 Bamberg

21.-22.03.2026

Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
www.franken-aktiv-vital.de

MESSESTADT BAMBERG
 messestadt-bamberg.de

Newsletter abonnieren
 & informiert bleiben!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Kenia Traumreise 2027



mit FLY & HELP zum Konzert
„Stars unter Afrikas Sternen“

p. P. ab
1.699 €

im DZ vom 16.02.-24.02.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frank-
furt inkl. Flug, Halbpension-Plus
und Konzert

Buchungscode:
LW27

Begleiten Sie uns an den Bamburi Beach nahe Mombasa /Kenia! Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Entspannung inmitten eines Palmen-
gartens am Indischen Ozean. Die Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotel-
anlage entfernt. Erleben Sie optional die atembe-
raubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer
Safariverlängerung. Der musikalische Höhepunkt
ist das Konzert unter Palmen „STARS UNTER
AFRIKAS STERNEN“ zugunsten der Reiner
Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich
auf die TOP Stars des deutschen Schlagers:
Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann,
Henning Krautmacher und Matze Knop.

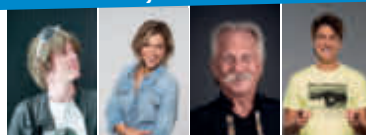
www.schlagernacht-kenia.de

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.
Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)



E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

»Stars unter Afrikas Sternen«



Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning
Krautmacher und Comedian Matze Knop

Ihre Event-Highlights vor Ort

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«

Ausführender Reiseverlauf!



INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übern. im 4* Hotel Severin Sea Lodge
- Halbpension-Plus (Frühstück, Snack, Abendessen)
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung« mit Reiner Meutsch
- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- 50 € Spende sind im Reisepreis inkludiert und kommen automatisch der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute

Buchungsmöglichkeiten für 2027 als
Grundreise¹ o. mit Kurzsafar²,
Badeverlängerung³ o. Langsafar⁴:

- 16.2. – 24.2. (9-tägig, 7 Nächte)¹ ab 1.699 € p. P.
19.2. – 1.3. (11-tägig, 9 Nächte)² ab 2.469 € p. P.
14.2. – 1.3. (16-tägig, 14 Nächte)³ ab 2.199 € p. P.
19.2. – 6.3. (16-tägig, 14 Nächte)⁴ ab 3.899 € p. P.

ORNBAU

HAT JETZT EINE APP

Jetzt
kostenfrei
in Deinem
Store!

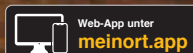
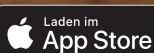
Sei immer digital & mobil
über alle Neuigkeiten aus
Deinem Ort und Deiner
Heimat informiert.
Entdecke die meinOrt-App
von LINUS WITTICH wann
und wo Du willst. Egal ob
zu Hause an Deinem
Rechner oder unterwegs
mit Smartphone oder Tablet.

Entdecke jetzt auch
Deinen Ort!



meinOrt
by LINUS WITTICH

www.meinort.app





Studieren, um anderen Menschen zu helfen

Soziale Arbeit und Sozialpädagogik bieten vielfältige Einsatzmöglichkeiten



Foto: DJD/www.pfh.de/Getty Images/Rockaa

- ANZEIGE - (DJD). Interesse an sozialen Themen und gesellschaftlicher Gerechtigkeit sowie der Wunsch, anderen Menschen in besonderen Lebenslagen zu helfen: Wer diese Eigenschaften zum Beruf machen möchte, liegt mit einem berufsbegleitenden Bachelor-Studium Soziale Arbeit genau richtig. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind Empathie, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Teamfähigkeit.

Im berufsbegleitenden Fernstudium zum Bachelor Soziale Arbeit

Mit einem Abschluss in Sozialer

Arbeit gibt es nach dem Studium vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Da sind zum einen die Kinder- und Jugendhilfe, die Familienhilfe oder die Schulsozialarbeit und zum anderen die sozialen Dienste und Beratungsstellen für Menschen in akuten Problemlagen - etwa die Lebenshilfe oder Schuldnerberatung. Weitere bedeutsame Tätigkeitsfelder sind die psychosoziale Arbeit und Sozialpsychiatrie, die Suchthilfe, die Straffälligenhilfe und die Arbeit mit Migranten und Geflüchteten. Mit Kompetenzen in Sozialer Arbeit ist man auch in der Behindertenarbeit, Inklusion und Teil-

habgestaltung sowie der Altenhilfe und Altenpflege gefragt, aber auch in der Gemeinwesenarbeit, im Quartiersmanagement und der Stadtteilarbeit. An der PFH Private Hochschule Göttingen kann man den Bachelor Soziale Arbeit im berufsbegleitenden Fernstudium erlangen, unter www.pfh.de gibt es alle Infos zu Zulassungsvoraussetzungen, Studiengebühren und Startterminen. Das Studium enthält eine Praxisphase, die während des Studiums oder danach absolviert werden kann. "Erfahrene Fachkräfte und Study Coaches unterstützen die Studierenden durch individuelle Semesterplanungen, Vernetzungsrunden und in Beratungsgesprächen", betont Prof. Dr. Jutta List-Ivankovic, Professorin für Soziale Arbeit und Sozialpädagogik an der PFH.

sich mit der Bildung, Erziehung und sozialen Integration von Kindern, Jugendlichen und Menschen in besonderen Situationen. "Sie ist präventiv ausgerichtet und bietet ein vielseitiges und zukunftssicheres Berufsfeld, das sich durch gesellschaftliche und individuelle Herausforderungen kontinuierlich weiterentwickelt", so Prof. Dr. List-Ivankovic. Das Studium eröffne viele berufliche Möglichkeiten im sozialen und im Bildungsbereich: in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in der Schulbegleitung, der Familienhilfe und Elternberatung sowie der Erwachsenenbildung. Freizeitpädagogik, Jugendzentren, Bildungsarbeit in der Migrationshilfe und sozialpädagogische Familienbegleitung sind auch gefragte Tätigkeitsfelder. Den Bachelor Sozialpädagogik kann man an der PFH Göttingen ebenfalls im berufsbegleitenden Fernstudium erlangen.

Schon sehr lange beliebt: Das Studium der Sozialpädagogik
Die Sozialpädagogik beschäftigt



24h Betreuung zu Hause

aus Osteuropa

NIEDERLASSUNG ANSBACH

Akazienstraße 25
91522 Ansbach
Tel. 0981 9392791-0
www.sozialagentur-nw.de

 **Sozialagentur Nordwürttemberg**

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

führender Anbieter in der Region



INTEGRA

www.integra-zuhause.de

VERTRAUENS-ASSISTENZ
ALLES WICHTIGE WIRD ERLEDIGT
Info-Telefon: 0151 24017080

ALLTAGSHILFE
INDIVIDUELLE UNTERSTÜTZUNG
Info-Telefon: 0170 2614020

BETREUUNG ZU HAUSE
GUT BETREUT UND BESTENS VERSORGT
Info-Telefon: 09822 6041850



Alt werden, wo man sich zu Hause fühlt

Rund zwei Drittel älterer Eigentümer wollen in ihrer Immobilie bleiben



Foto: DJD/Allianz/NDABCREATIVITY - stock.adobe.com

– ANZEIGE – (DJD). So verlockend Begriffe wie Mehrgenerationenhaus, Senioren-WG und Seniorenresidenz auch klingen mögen – die meisten älteren Menschen zieht es nicht in solche Wohnprojekte. Sie möchten dort alt werden, wo sie sich zu Hause fühlen: in den eigenen vier Wänden. Das hat eine Studie der Allianz Baufinanzierung unter mehr als 1.100 Immobilienbesitzern in ganz Deutschland ergeben. Alle Befragten waren älter als 60 Jahre.

Fast zwei Drittel möchten ihre eigene Immobilie auf keinen Fall verlassen

63 Prozent der Befragten möchten in ihrer eigenen Immobilie

bleiben, selbst wenn sie eine Pflegekraft bräuchten. Bei den über 70-Jährigen ist dieser Wunsch noch ausgeprägter: Hier sind es zwei Drittel, die sich nicht vorstellen können, ihr Eigenheim je zu verlassen. Der Wunsch, in der eigenen Immobilie zu bleiben, ist bei Hauseigentümern stärker ausgeprägt als bei Wohnungsbesitzern.

Kaum jemand möchte zu Kindern oder Angehörigen ziehen

Immerhin 25 Prozent der Befragten schließen nicht aus, in eine Seniorenresidenz oder ein Altersheim zu ziehen, wenn ein Verbleiben in der eigenen Immobilie nicht mehr möglich ist. Wer

darüber nachdenkt, das eigene Haus oder die eigene Wohnung früher aufzugeben, wählt meist eine Wohnanlage mit Betreuungsangebot speziell für ältere Menschen. Nur sehr wenige Befragte (2 Prozent) gaben an, dass sie im Alter zu ihren Kindern oder Angehörigen ziehen möchten.

Ältere haben es schwerer, einen Kredit etwa für den Umbau zu bekommen

Altersgerecht und selbstbestimmt in der eigenen Immobilie wohnen zu bleiben: Je nach baulichem Zustand ist das oft gar nicht so

einfach. Wer im Alter etwa sein Haus oder seine Wohnung barrierefrei umbauen möchte, hat es meist schwer, eine Immobilienfinanzierung zu bekommen. Denn ab einem gewissen Alter wird es für Menschen schwieriger, einen Kredit zu erhalten – vor allem mit einer längeren Laufzeit. Meist müssen Senioren mit einem Risikoaufschlag bei den Konditionen rechnen, zudem sind oft die angebotenen Laufzeiten eingeschränkt.

Immobilien-Finanzierungs-lösungen speziell für Menschen über 60

Mit der BestAger Finanzierung bietet etwa die Allianz eine Finanzierungslösung an, die sich speziell an Menschen über 60 Jahren mit einer hypotheckenfreien Immobilie richtet, mehr Infos: www.allianz.de/bestagerfinanzierung. Diese Finanzierung kann für viele eine Alternative zu Teilverkauf und anderen Angeboten sein. Denn mit dem Immobiliendarlehen bleiben sie Eigentümer ihrer Immobilie. Zusätzlich haben sie die Option, nur die Zinsen zu bezahlen und die Tilgung des Darlehens ihren Erben zu überlassen. Die Beratung zu einer solchen Finanzierungslösung erfolgt ausschließlich durch Personen mit ausgewiesener Expertise.

Mit RenoDeco schnell, sicher & kostengünstig zur neuen Dusche!

fiese FLIESE?

Fläche | statt Fuge.

HSK
HEBAUFERTIGER

**zum Video
Perfekte
Hygiene**

Gerbing
BADKONZEPTE AUS EINER HAND
Claffheim 38 – 91522 Arnbach
Tel. 09805/932050
www.gerbing-bad-atelier.de

Pflege ist Vertrauenssache ♥

**Pflegedienst
Wildner**

*Inhaberin
Monika Wildner*

Grundpflege, Wundversorgung,
Beratungseinsätze,
hauswirtschaftliche Leistungen

09822 / 60 54 24
www.pflegedienst-wildner.de



Gegen dicke Luft im Auto

Regelmäßiger Tausch des Innenraumfilters ist nicht nur für Allergiker wichtig

- ANZEIGE - (DJD). Der regelmäßige Besuch in der Waschanlage ist für viele Autofahrer eine Selbstverständlichkeit. Auch ums Aussaugen des Fahrzeuginneren kümmern sich die meisten von Zeit zu Zeit. Doch ein besonders unhygienisches und unter Umständen gesundheitlich bedenkliches Schmutznest wird häufig vergessen – ganz einfach, weil es nicht auf den ersten Blick sichtbar ist. Der Innenraumfilter, der für saubere Luft im Auto sorgen soll, setzt sich mit der Zeit unweigerlich zu. Straßenschmutz, Pollen, Insektenreste, Ruß und Staub ergeben einen Cocktail, den niemand gerne einatmet. Zudem bildet sich hier ein Nährboden für Bakterien und im schlimmsten Fall sogar Schimmelpilze.

Im Frühjahr zum Filterwechsel

Nicht nur Allergiker, die im Frühjahr wieder verstärkt unter Heuschnupfen leiden, sind auf eine einwandfreie Funktion des Innenraumfilters angewiesen. Auch für Kinder oder ältere Menschen, die emp-



findlich auf Verunreinigungen reagieren, ist saubere Luft besonders wichtig. „Mindestens einmal pro Jahr, bei Vielfahrern alle 15.000 Kilometer, sollte der Innenraumfilter erneuert werden, um jederzeit eine gute Luftqualität im Fahrzeug sicherzustellen“, erklärt Bosch-Expertin Lena Janzen. Warnsignale für einen fälligen Tausch sind Scheiben, die häufig beschlagen, eine eingeschränkte Wirkung der Kli-

maanlage oder auch ein leicht muffiger Geruch. Die Expertin empfiehlt: „Autofahrer fragen am besten in ihrer Werkstatt aktiv nach, ob der Innenraumfilter geprüft und ausgetauscht wird. Das Frühjahr ist ein guter Zeitpunkt dafür.“ Unter www.boschcarservice.de etwa finden sich weitere Tipps und Adressen von Werkstätten in der Nähe. Fast noch wichtiger ist der Filtertausch für Elektroautos und Hybridmodelle. Der Grund: Hier ist die Klimaanlage

ge zugleich ein essenzieller Bestandteil des Thermomanagements für die Antriebsbatterie. Wenn der Filter dicht ist, stimmt der Luftstrom nicht. Die Kühlleistung sinkt, Effizienz und Reichweite des Stromers können leiden.

Feinstaub, Pollen und Schimmel bleiben draußen

Die Qualitätsunterschiede bei Innenraumfiltern liegen im Detail. Hochwertige Ausführungen bestehen aus mehrlagigem Spezialpapier und komplexen Beschichtungen. Empfehlenswert sind etwa Aktivkohlefilter oder leistungsstarke Varianten wie der Filter+pro von Bosch. Sie lassen frische Luft rein, halten aber Viren, Bakterien, Schimmelsporen und Feinstaub draußen. Beim Filtertausch kann die Fachwerkstatt zugleich die Klimaanlage überprüfen. Ein Check von Kondensator und Kompressor stellt sicher, dass das System zuverlässig funktioniert und auch bei steigenden Außentemperaturen im Frühjahr und Sommer stets ein angenehmes und gesundes Klima im Innenraum herrscht.

Ihr zuverlässiger Mobilitätspartner in der Region

kummich
Fahrzeugwelt

Würzburger Landstraße 51
91522 Ansbach
Tel.: (0 9 81) 4 88 29-0
verkauf@kummich.de

ABARTH BYD DODGE FIAT HONDA Jeep OPEL RAM FIAT PROFESSIONAL

Unsere Marken vor Ort!

Autoservice Lechner GmbH

Wir machen den Frühlingscheck:

für **24,99 Euro** prüfen wir an Ihrem PKW:

■ Flüssigkeitsstände	■ Unterboden	■ Bremsen
■ Beleuchtung	■ Wischerblätter	■ Räder

Große Sommerreifenaktion

Reifen aller gängigen Hersteller zu Frühjahrspreisen im Angebot

www.autoservice-lechner.de ☎ 09875 1468
Biederbacher Straße 33 ■ 91639 Wolframs-Eschenbach



Freiheit auf
zwei oder vier Rädern

Was tun, wenn's gekracht hat?

Ratgeber: Richtiges Verhalten nach einem Autounfall



Foto: DJD/DEVK/Jürgern Naber

- ANZEIGE - (DJD). Jedes Jahr ereignen sich auf deutschen Straßen Millionen von Verkehrsunfällen. Für alle, die am Verkehr teilnehmen, ist es daher wichtig zu wissen, wie man sich im Unglücksfall richtig verhält. Priorität haben die Absicherung der Unfallstelle und die Erste Hilfe. Erst danach gilt es, die Daten aller Beteiligten auszutauschen, den Unfall zu dokumentieren

und Versicherungsfragen zu klären. Eine Verkehrsrechtsschutzversicherung, etwa bei der DEVK, bietet Schutz vor rechtlichen Streitigkeiten sowie finanziellen Belastungen. Sie hilft beispielsweise, wenn Beteiligten nach einem Verkehrsunfall fahrlässige Körperverletzung vorgeworfen wird oder Führerscheinentzug droht. Informationen gibt es unter www.devk.de/recht.



MEISTER.service

Achsvermessung · Autoglas-Service · Automatikgetriebe-Service · Klimaanlage-Service
Reifen-, Felgen- und Räder-Service · Standheizungs-Service

MEISTER.reparatur

Kundendienst · Motor-Instandsetzung · Getriebe-Instandsetzung · Unfall-Instandsetzung · TÜV & AU

MEISTER.tuning

Fahrzeugaufbereitung · Kfz-Teile (Werkzeug & Zubehör) · Tuning aller Art · Software-Optimierung

mw-kfzmeisterbetrieb.de

März & Wilhelm GmbH · Gottlieb-Daimler-Str. 2 · 91572 Bechhofen · Tel. 09822 9169977

WIR VERLEIHEN VERTIKURTIERER



Ansprechpartner: Lukas Ehmann

📍 91737 Ornau

✉️ hausundgartenhelden@outlook.de

☎️ 0160 1730206

Verfügbare Geräte (Fabrikate der Hersteller):

- Weibang Vertikutierer WB 383
- Gutbrod Vertikutierer GS 5055

25,00 €/Arbeitsstunde

Telefonisch erreichbar:

- Mo-Sa von 08:00 bis 20:00 Uhr
- Abholung nach Absprache



Gut versorgt bei Ihnen Zuhause



Unser Team kümmert sich bestens um Sie:

Unsere Leistungen & Angebote:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Pflegeberatung
- Betreuungs- und Entlastungsangebote
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Pflegerische Palliativversorgung
- Kostenloser Lieferservice von Medikamenten
- Infusionstherapie
- Wundversorgung

Kranken- und
Seniorenpflege
Bernhard Loy GmbH

Adolf-Kirsch-Str. 6
91732 Merkendorf
Tel. 09826 / 9898
Fax 09826 / 9352
bernd-loy-krankenpflege
@web.de

BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1



✓ Inkl. Antragstellung
und direkter Abrechnung
mit der Pflegekasse

✓ Mit Bauschutt Entsorgung
und Endreinigung

✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**

☎️ **08272 9949645**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsinendienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242

c.umlandt@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen